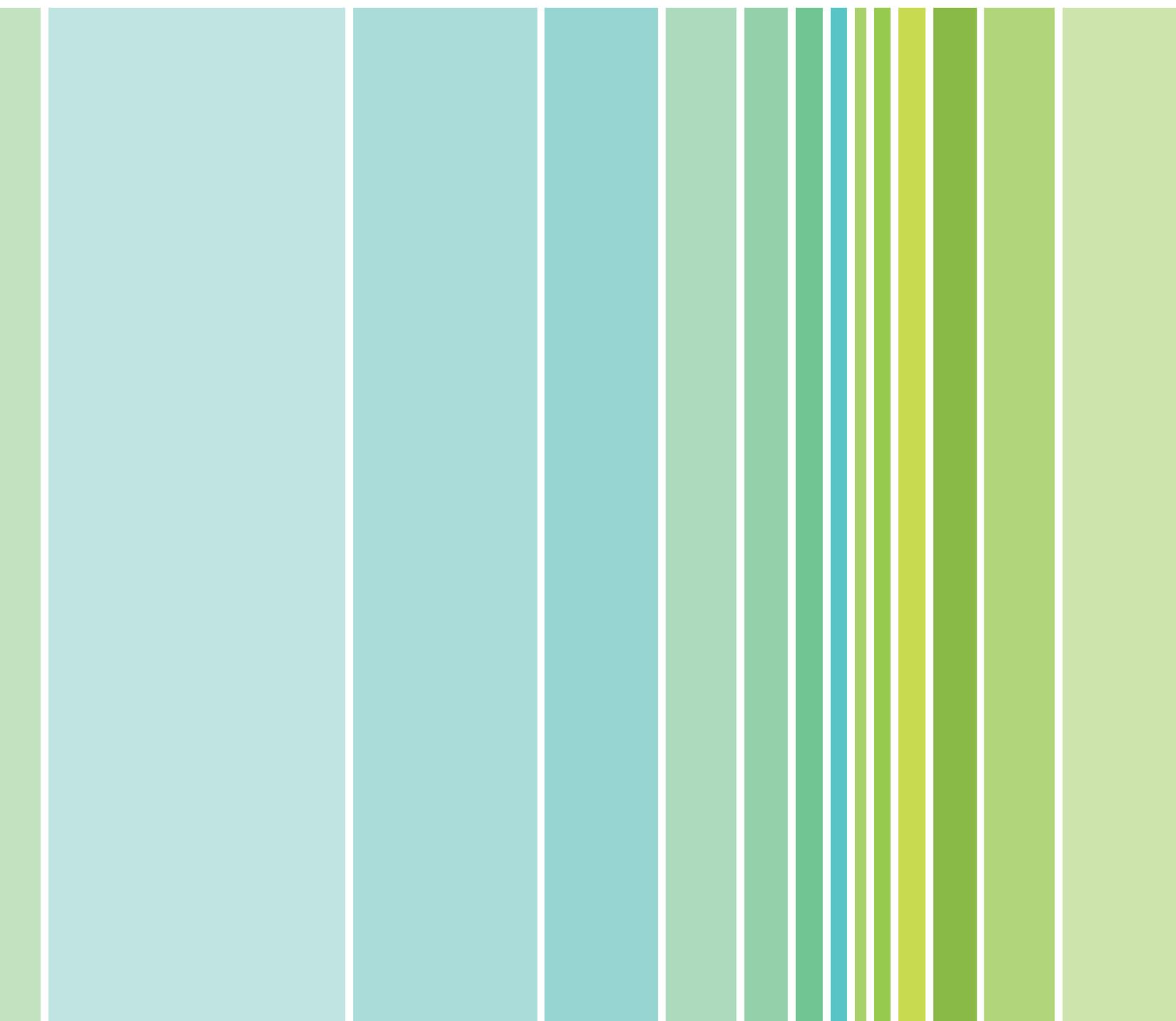


# StufenzinsAnleihe VII

der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG

## Wertpapierprospekt

Prospektdatum: 22. September 2014



# Inhalt

4	<b>Zusammenfassung</b>	23	Übertragbarkeit der StufenzinsAnleihe VII
4	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	23	Bekanntmachungen
4	Abschnitt B – Emittentin	23	Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte
6	Abschnitt C – Wertpapiere	23	Agio
8	Abschnitt D – Risiken	23	Anlegervertretung
9	Abschnitt E – Angebot	23	Kündigung
		24	Laufzeit
11	<b>Risikofaktoren</b>	24	Steuern
11	1. Wertpapierbezogene Risiken	24	Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
11	Bonitätsrisiko	24	Angebotsland
11	Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit	24	Rechtsverhältnisse
12	Steuerliche Risiken	24	Prospektausgabestelle
12	Inflationsrisiko	24	Rating
12	Fehlende Mitwirkungsrechte	24	Vorzugs- und Zeichnungsrechte
12	Interessenkonflikte	24	Bezugsbedingungen
12	Kündigungsrecht	25	
12	Fremdfinanzierung der Anleihe		
13	2. Unternehmensbezogene Risiken	27	<b>Abwicklungshinweise</b>
13	Gesetzgeberische Risiken	27	Ermittlung des Kaufpreises
13	Platzierungsrisiko	27	Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen
13	Insolvenzrisiko	27	Wertpapierabrechnung
14	Fehlinvestitionsrisiko		
14	Personalrisiko	28	<b>Die Energiekontor-Gruppe und der Markt</b>
14	Bewertungsrisiko	28	Die Energiekontor-Gruppe
14	3. Wirtschaftliche Risiken	30	Die Energiekontor-Gruppe- Unternehmensgeschichte
14	Wirtschaftliche Risiken	32	Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Windenergieleistung in MW bis 30.06.2014
15	Werthaltigkeit der Sicherheiten	35	Die Aktivitäten im Einzelnen
15	Risiko der Änderung der Einspeisevergütung	35	Zielregionen/Märkte
15	Standortrisiken	36	Konzerneigene Windparks
16	Zahlungsrisiko	37	Auf dem Weg zur Stromquelle Nummer eins
16	Finanzierungs- und Verwertungsrisiko	38	Gesetze geben den Anstoß
		40	Ein weltweiter Markt
		40	Windenergie: Installierte Gesamtleistung bis Ende 2013
18	<b>Informationen über das angebotene Wertpapier</b>		
18	Das Angebot – die StufenzinsAnleihe VII		
18	Die Sicherheit		
18	Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe		
19	<b>Angaben über das Wertpapier</b>	42	<b>Das Sicherheiten-Portfolio</b>
19	Rechtsgrundlage und Wertpapierertyp	43	Das Sicherheitskonzept
19	Verbriefung	43	Höhere Sicherheit im Vergleich zu klassischen Anleiheprodukten
19	Währung	44	Zukünftige Anpassung der Sicherheiten
19	Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital	44	Die Sachwerte
19	Nennbetrag und Einteilung	44	Zwei Standorte mit Erfahrung
19	Mindestzeichnung	46	Schuldenfreiheit
20	Ausgabekurs	46	Ertragswert
20	Wertpapierdepot	46	Technische Sicherheiten
20	Kaufpreis	46	Standortwert Nutzungsverträge
20	Handelbarkeit	47	Windvorrangflächen
20	Stückzinsen	47	Die wesentlichen Sicherungsinstrumente
21	Grundlage der Emission	47	Die Umsetzung der Sicherungsinstrumente
21	Platzierung, Emission und Finanzintermediäre	48	Hinweis zum Sicherheitenkonzept
21	Kosten und Vertrieb		
21	Emissionstermin/Zeichnungsfrist	49	<b>Informationen über die Emittentin</b>
21	Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung	49	Angaben zur Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG
22	Offenlegung des Angebotsergebnis	49	Firma und Sitz
22	Zinssatz	49	Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung
22	Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss	49	Gründung und Geschäftsentwicklung
22	Rendite		
22	Zahlstelle		

49	Unternehmensgegenstand	74	<b>Hinweise zu den Prospektangaben</b>
50	Emissionshistorie Stufenzinsanleihen der Energiekontor-Gruppe	74	Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter
50	Bisherige Emissionen	74	Beraterverträge
51	Haupttätigkeitsbereiche	74	Informationsrechte/einsehbare Dokumente
		74	Quellenangaben
		75	Interessen Dritter
51	<b>Aufsichts- und Managementorgane</b>	76	<b>Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH &amp; Co. KG vom 15.07.2014</b>
51	Vertretung	81	<b>Glossar</b>
52	Persönlich haftende Gesellschafterin	84	<b>Anleihebedingungen der StufenzinsAnleihe VII</b>
52	Gesellschafterversammlung	90	<b>Globalurkunde</b>
52	Kommanditkapital	91	<b>Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge</b>
52	Potenzielle Interessenkonflikte	91	Inhaber-Teilschuldverschreibungen
52	Praktiken der Geschäftsführung	91	<b>1. Informationen zu den Vertragspartnern</b>
52	Organisationsstruktur	91	a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin
54	<b>Konzernstruktur</b>	91	b) Persönlich haftende Gesellschafterin
55	<b>Finanzinformationen</b>	91	c) Gesellschafter der Komplementärin
55	Ausgewählte Finanzinformationen	91	d) Herausgeberin des Anleiheprospekts
55	<b>Ausgewählte historische Finanzinformationen</b>	92	e) Aufsichtsbehörden
56	Jüngste wichtige Ereignisse seit Gründung	92	<b>2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung</b>
56	Investitionen	92	a) Wesentliche Merkmale der Beteiligung
56	Investitionen im laufenden Geschäftsjahr	92	b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand
56	Verwendung der Emissionserlöse der StufenzinsAnleihe VII	92	c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle
56	Finanzierungsmittel	92	d) Vertragssprache
57	Ausblick auf die Geschäftsjahre 2014 und 2015	93	e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung
57	Trendinformationen	93	<b>3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung</b>
57	Abschlussprüfer	93	a) Zeichnung der Anleihe
58	Kreditrating	93	b) Mindestlaufzeit der Beteiligung
58	Wichtige Verträge	93	c) Gesamtpreis der Beteiligung
58	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	93	d) Zusätzliche Kosten
58	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	93	e) Zahlung
58	Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	93	f) Leistungsvorbehalte
58	Alter der jüngsten Finanzinformationen	94	g) Steuern
59	<b>Zwischen-Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen</b>	94	h) Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots
60	Eröffnungsbilanz 15.07.2014	94	<b>4. Vertragliche Kündigungsbedingungen</b>
61	Zwischenabschluss 14.08.2014	94	<b>5. Widerrufsrecht des Anlegers</b>
64	Anlage I Zwischenbilanz zum 14.08.2014	95	<b>Ermittlung der Stückzinsen</b>
64	Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung 15.07.2014 bis 14.08.2014	96	<b>Zeichnungsschein</b>
66	Anlage III Kontennachweis (Handelsbilanz)	97	<b>Prüfung des Wertpapierprospektes</b>
68	Anlage IV Anhang	97	<b>Prospektherausgeberin</b>
70	Kapitalflussrechnung	98	<b>Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung</b>
71	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	98	<b>Unterschriften der Prospektverantwortlichen</b>
72	<b>Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe VII</b>		
72	Allgemeines		
72	Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen		
72	Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung		
73	Abgeltungsteuerabzug		
73	Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung		
73	Stückzinsen		
73	Erbschaft- und Schenkungsteuer		

# Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält nach Maßgabe der Verordnung des Anhangs XXII der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 22. September 2012 und des Anhangs XXX der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 862/2012 vom 04. Juni 2012 alle Schlüsselinformationen, die zwingend in einer Übersicht für diese Art von Wertpapier und Emittent aufgeführt werden müssen. Für die Schlüsselinformationen ist die Gliederungsstruktur mit den Elementen A–E (numerische Abfolge A1–E7) vorgegeben. Weil manche Schlüsselinformationen, die von der EU-Verordnung für andere Wertpapier-Kategorien vorgegeben werden, nicht notwendigerweise angesprochen werden müssen, können »Lücken« in der von der EU-Verordnung vorgegebenen numerischen Abfolge der Schlüsselinformationen auftreten. Die »Lücken« in der numerischen Abfolge der nachfolgenden Übersichten sind daher den Anforderungen der EU-Verordnung geschuldet.

Obwohl eine Schlüsselinformation wegen der Art des Wertpapiers oder des Emittenten eigentlich in die Übersicht eingefügt werden müsste, kann es doch sein, dass keine relevante Information zu dieser Schlüsselinformation gegeben werden kann. In diesem Fall wird nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zu der EU-Verordnung eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformationen mit der Bemerkung »entfällt« in die Übersicht eingefügt.

## Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

### A.1 Warnhinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Emissionsprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die angebotene Anleihe auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon übernommen haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

### A.2 Finanzintermediäre

Entfällt, da die Emittentin die Anleihe nicht über Finanzintermediäre vertreibt und keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt hat.

## Abschnitt B – Emittentin

### B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung

Emittentin der Anleihe ist die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG

### B.2 Sitz, Rechtsform, Recht und Land der Gründung

Die Emittentin mit Sitz in der Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven ist eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet worden ist. Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG wurde am 17.01.2014 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet und ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 26913 HB eingetragen.

### B.4.b Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.

Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie in Europa eröffnet sich für die Energiekontor-Gruppe ein enormes Marktpotenzial. Die Emittentin ist durch die Einbindung in die Energiekontor-Gruppe und durch deren langjährige Erfahrung in ihrem ausschließlichen Tätigkeitsbereich der Projektfinanzierung im Markt nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu.

B.5 Stellung der Emittentin in der Gruppe	Die Emittentin ist als 100%-iges Tochterunternehmen der Energiekontor AG Teil der Energiekontor-Gruppe, die sich mit der Planung, der Finanzierung, der Errichtung und dem Betrieb von Wind- und Solarparks beschäftigt. Die Emittentin organisiert im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Windprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken.																																																	
B.9 Gewinnprognosen oder Schätzungen	Entfällt, da Gewinnprognosen oder Schätzungen für die Emittentin nicht vorliegen.																																																	
B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk der historischen Finanzinformationen	Entfällt, da Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen nicht vorliegen.																																																	
B.12 Ausgewählte historische Finanzinformationen; Erklärungen zu den Aussichten der Emittentin; Erklärung zu wesentlichen Veränderungen der Finanzlage	<p><b>Ausgewählte historische Finanzinformationen</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Kennzahlen</th> <th colspan="2">Eröffnungsbilanz</th> <th colspan="2">Zwischenabschluss</th> </tr> <tr> <th colspan="2">15.07.2014</th> <th colspan="2">14.08.2014</th> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2">€</td> <td colspan="2">€</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ausstehende Einlagen</td> <td colspan="2">500,00</td> <td colspan="2">100.000,00</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td colspan="2">500,00</td> <td colspan="2">91.500,00</td> </tr> <tr> <td>Summe AKTIVA</td> <td colspan="2">500,00</td> <td colspan="2">100.000,00</td> </tr> <tr> <td>Summe PASSIV</td> <td colspan="2">500,00</td> <td colspan="2">100.000,00</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td colspan="2">500,00</td> <td colspan="2">100.000,00</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</td> <td colspan="2">0,00</td> <td colspan="2">-8.500,00</td> </tr> <tr> <td>Jahresfehlbetrag</td> <td colspan="2">0,00</td> <td colspan="2">-8.500,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: entnommen der geprüften Eröffnungsbilanz 15.07.2014 und dem geprüften Zwischenabschluss 14.08.2014.</p> <p>Da die Gesellschaft erst am 17.01.2014 mit Eintragungsantrag gegründet wurde und mit der Eröffnungsbilanz zum 15.07.2014 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat, liegen nur wenig aussagekräftige historische Finanzinformationen vor.</p> <p>Seit dem Datum des geprüften Zwischenabschlusses vom 14.08.2014 bis zum Prospektdatum haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert. Eine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin ist nach dem 14.08.2014 nicht eingetreten.</p>	Kennzahlen	Eröffnungsbilanz		Zwischenabschluss		15.07.2014		14.08.2014			€		€		Ausstehende Einlagen	500,00		100.000,00		Eigenkapital	500,00		91.500,00		Summe AKTIVA	500,00		100.000,00		Summe PASSIV	500,00		100.000,00		Bilanzsumme	500,00		100.000,00		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00		-8.500,00		Jahresfehlbetrag	0,00		-8.500,00	
Kennzahlen	Eröffnungsbilanz		Zwischenabschluss																																															
	15.07.2014		14.08.2014																																															
	€		€																																															
Ausstehende Einlagen	500,00		100.000,00																																															
Eigenkapital	500,00		91.500,00																																															
Summe AKTIVA	500,00		100.000,00																																															
Summe PASSIV	500,00		100.000,00																																															
Bilanzsumme	500,00		100.000,00																																															
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00		-8.500,00																																															
Jahresfehlbetrag	0,00		-8.500,00																																															
B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin	Entfällt, da es seit dem Zwischenabschluss vom 14.08.2014 bis zum Prospektdatum keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin gibt, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.																																																	
B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen in der Gruppe	Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zu Lasten der Emittentin bestehen nicht. Die Energiekontor AG ist in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die 100%-Beteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.																																																	

<p><b>B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin</b></p>	<p>Als ausschließliches Tätigkeitsgebiet übernimmt die Emittentin im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Windparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken. Ausschließliche operative Tätigkeit der Emittentin ist die Finanzierungstätigkeit durch Ausreichung von Finanzierungsdarlehen. Durch die Emittentin wurden bisher keine Anleihen emittiert, da die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit erst im Juli 2014 aufgenommen hat.</p> <p>Andere Produkte oder Dienstleistungen sind von der Emittentin nicht erbracht bzw. vertrieben worden.</p> <p>Die gleiche Funktion haben bisher die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH &amp; Co. KG, die die vorangegangenen StufenzinsAnleihen I–V emittiert hat, und die Energiekontor Finanzanlagen GmbH &amp; Co. KG als Emittentin der StufenzinsAnleihe VI ausgeübt. Die Beschränkung auf eine Anleiheemission pro Emittentin bietet neben den Sicherungsinstrumenten aus der Darlehensvergabe zusätzlich den Schutz einer gesellschaftsrechtlichen und formellen Trennung von den Rechten und Pflichten aus den StufenzinsAnleihen I – VI. Dabei profitiert die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH &amp; Co. KG von der Erfahrung der vorherigen Emittentinnen. Alle drei Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und werden durch dieselben geschäftsführenden Personen vertreten.</p> <p><b>StufenzinsAnleihen der vorherigen Emittentinnen</b></p> <p>Im Jahr 2010 wurden erstmalig zwei StufenzinsAnleihen mit einer Teilrückzahlung vor Endfälligkeit als neues Produkt erfolgreich am Markt eingeführt. Dieses Produkt wurde in den Jahren 2011 bis 2013 mit den StufenzinsAnleihen III, IV, V und VI erfolgreich weitergeführt. Zweck einer Stufenzinsanleihe ist die Finanzierung festgelegter Windparks, die gleichzeitig als Sachwertabsicherung dienen. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH &amp; Co. KG und die Energiekontor Finanzanlagen GmbH &amp; Co. KG als bisherige Emittentinnen befassen sich ausschließlich mit der Finanzierung von Windparks. Die Emissionserlöse wurden vornehmlich verschiedenen Betreibergesellschaften von Windparks zur Refinanzierung von Finanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt sowie zur Refinanzierung der Übernahme von Geschäftsanteilen genutzt.</p>
<p><b>B.16 Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse</b></p>	<p>Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Emittentin sowie deren Komplementärin sind 100%-ige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG. Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH &amp; Co. KG autonom, das heißt Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zu Lasten der Emittentin bestehen nicht.</p>
<p><b>B.17 Ratingverfahren</b></p>	<p>Entfällt, da im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr keine Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt worden sind.</p>

## Abschnitt C – Wertpapiere

<p><b>C.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich der Kennung</b></p>	<p>Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt. Für das Wertpapier ist sowohl eine in Deutschland gebräuchliche Wertpapierkennnummer (WKN) als auch die Kennnummer nach internationalem Standard (ISIN) vergeben worden: WKN A12T6G, ISIN DE000A12T6G8</p>
<p><b>C.2 Währung der Wertpapieremission</b></p>	<p>Die Anleihe wird in Euro begeben.</p>
<p><b>C.5 Etwaige Beschränkungen der freien Übertragbarkeit</b></p>	<p>Entfällt, da keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Anleihe vorliegen.</p>

<p>C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.</p>	<p>Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe ist von der Anleiheschuldnerin an den Anleihegläubiger in zwei festgelegten Stufen zum Nennwert zurückzuzahlen. Dabei stehen die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin im gleichen Rang, mit Ausnahme der Verpflichtungen, die gemäß gesetzlicher Verpflichtung Vorrang haben. Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren die angebotenen Wertpapiere nicht.</p>
<p>C.9 Nominalzinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Rendite, Rückzahlungsverfahren und Vertretung der Schuldtitelinhaber</p>	<p><b>Verzinsung</b> Die Nominalverzinsung der Stufenzinsanleihe VII beträgt gestaffelt 5,5 % p. a. für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2019 und 6,0 % p. a. für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022. Der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres. Die Zinszahlung erfolgt nachträglich jeweils zum 01.01. jährlich. Die Zinszahlung für den Zeitraum ab dem 01.01.2020 erfolgt auf den um 30 % reduzierten Nominalbetrag, da am 01.01.2020 die erste Teilrückzahlung erfolgt. Anleger, die vor dem 01.01.2015 die Anleihe zeichnen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.01.2015) keine Zinsen.</p> <p><b>Laufzeit/Rückzahlung</b> Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt acht Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in zwei Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 01.01.2020 zu 30 % des Nominalbetrages. Die zweite Teilrückzahlung erfolgt am 01.01.2023 zu 70 % des Nominalbetrages. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende eines entsprechenden Zinslaufes. Der erste Zinslauf beginnt am 01.01.2015 und endet am 31.12.2015. Der letzte Zinslauf beginnt am 01.01.2022 und endet am 31.12.2022. Die individuelle Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten in Abzug von den gezahlten Zinsen auf den gezahlten Nennbetrag abhängt. Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, das Bankhaus Neelmeyer Bremen, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.</p> <p><b>Anlegervertretung</b> Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon bei Prospektherausgabe einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen.</p>
<p>C.10 Derivative Komponente</p>	<p>Entfällt, weil die angebotene Anleihe keine derivativen Komponenten bei der Zinszahlung enthält.</p>
<p>C.11 Handelszulassung</p>	<p>Entfällt, da keine Handelszulassung erfolgt. Die geplante Einbeziehung der angebotenen Anleihe in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse ist keine Handelszulassung.</p>

## Abschnitt D – Risiken

### D.2 Zentrale Risiken der Emittentin

Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und der Rückzahlung der Anleihe in zwei Stufen ist abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg der Emittentin. Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe unternehmensbezogenen Risiken ausgesetzt. In Zukunft könnte es durch wirtschaftliche Risiken, gesetzgeberische Risiken, steuerliche Risiken oder Insolvenz zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung kommen. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken kann sich möglicherweise nachteilig auf die Emittentin und damit auf den Wert der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in die Anleihe investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Hinzuweisen ist insbesondere auf das branchenspezifische Risiko der Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Regelung des Strompreises, zum Finanzierungs- und Verwertungsrisiko und zur Standortsicherung. Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts müssen daher Grundlage einer Kaufentscheidung sein.

#### Unternehmensbezogene Risiken

**Gesetzgeberische Risiken:** Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Einspeisevergütung von Windparks.

**Platzierungsrisiko:** Es besteht das Risiko, dass die Anleihe nicht vollständig platziert werden kann.

**Insolvenzrisiko:** Es besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin und/oder der Betreibergesellschaften der Windparks mit Verwertungsrisiken für ausgereichte Sicherheiten.

**Wirtschaftliche Risiken:** Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin ausgereichten Darlehen durch die Betreibergesellschaften der Windparks nicht oder nicht ausreichend bedient wird. Es besteht weiter das Risiko, dass keine Anschlussfinanzierung zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Anleihe erreicht werden kann und die Anleihe nicht vollständig zurückgeführt werden könnte. Wir empfehlen Ihnen, den Prospekt – insbesondere das Kapitel »Risikofaktoren« – genau zu lesen und gegebenenfalls den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.

### D.3 Zentrale Risiken des Wertpapiers

#### Wertpapierbezogene Risiken

**Bonitätsrisiko:** Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung der angebotenen Anleihe aufgrund fehlender Solvenz der Emittentin nicht erfolgen kann.

**Veräußerung der Anleihe:** Die Veräußerbarkeit der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist dadurch beschränkt, dass sich kein Käufer findet und ob sich insoweit ein Sekundärmarkt entwickelt.

**Steuerliche Risiken:** Es besteht das Risiko, dass sich für die angebotene Anleihe das Steuerrecht nachteilig ändern könnte.

**Inflationsrisiko:** Eine erhöhte Inflation oder eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnten dazu führen, dass der Inhaber einen Wertverlust erleiden kann.

**Fremdfinanzierung der Anleihe:** Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Anleihe durch den Anleger wird für den Anleger die Risikostruktur erhöht.

Wir empfehlen Ihnen, den gesamten Prospekt genau zu lesen und gegebenenfalls den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.

## Abschnitt E – Angebot

### E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin wird den Nettoerlös der Betriebsgesellschaft des **Windparks Altlüdersdorf** – der Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG – zum Kauf des Geschäftsbetriebes und der Betriebsgesellschaft Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG zur Umfinanzierung der drei Windenergieanlagen des **Windparks Debstedt** (Ablösung bestehender Darlehensverbindlichkeiten) zur Verfügung stellen.

#### Verwendung der Emissionserlöse der Stufenzinsanleihe VII

**Anleihevolumen € 9.660.000**

Projekt	Inv.-Volumen in €
Windpark Altlüdersdorf	8.600.000
Windpark Debstedt	1.060.000
<b>Summe Investitionen (brutto)</b>	<b>9.660.000</b>

### E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

#### Das Wertpapier

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in globaler verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Ausgabevolumen von bis zu € 9.660.000. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, das heißt dem Nennwert, unterliegt auch keinem Kursrisiko.

Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG ist Emittentin (Anleiheschuldnerin); der Inhaber der Wertpapiere ist Anleihegläubiger. Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

#### Stückelung der Anleihe/Mindestzeichnung

Die Anleihe ist eingeteilt in 9.660 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beträge erfolgen in 1.000-Euro-Schritten. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er Schritten vollzogen werden. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG zum Ausgabepreis von 100 Prozent des Nennwertes zum Kauf angeboten. Ein Agio wird nicht erhoben.

#### Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Schuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich am 29.09.2014. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von einem Jahr ab Billigung des Wertpapierprospekts. Der Zinslauf beginnt zum 01.01.2015. Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, erhalten für den Zeitraum bis zum Beginn des Zinslaufes am 01.01.2015 keine Zinsen.

#### Kündigung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar.

**Anwendbares Recht**

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Die Zielgruppe**

Das Angebot richtet sich an mittel- bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

**Überblick**

Name	StufenzinsAnleihe VII
Laufzeit	8 Jahre
Anleihevolumen	€ 9.660.000
Zinsstufen	5,5 % 01.01.2015 bis 31.12.2019 6,0 % 01.01.2020 bis 31.12.2022
Rückzahlungsstufen	30 % am 01.01.2020, 70 % am 01.01.2023
Handelbarkeit	Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse (Frankfurter Börse) angestrebt
Übertragbarkeit	Übertragbarkeit jederzeit möglich
WKN	A12T6G
ISIN	DE000A12T6G8
Treuhandkonto bei	Bankhaus Neelmeyer, Bremen IBAN: DE07 2902 0000 1000 7548 93 BIC: NEELDE22XXX

**Steuerlicher Hinweis/Freistellungsauftrag**

Erhaltene Zinsen sind nach derzeit in der Bundesrepublik Deutschland gültigem Steuerrecht grundsätzlich abgeltungsteuerpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen der Anleihegläubiger seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat oder wenn und soweit im Rahmen eines Freistellungsauftrages zu berücksichtigende Beträge nicht überschritten werden.

**Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

**Anforderung von Prospekten**

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei der: Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon +49 421 3304-0, Telefax +49 421 3304-444, [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de), [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de)

**E.4 Wesentliche Interessenkonflikte**

Für diese Emission oder das Angebot gibt es keine Interessen einschließlich möglicher Interessenkonflikte, die für die Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

**E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.**

Neben dem Kaufpreis für das Wertpapier werden dem Anleger von dem Emittenten oder Anbieter keine weiteren Ausgaben in Rechnung gestellt. Der Kaufpreis für die Anleihe setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Zeichnung nach dem 01.01.2015 erfolgt, den Stückzinsen zusammen.

# Risikofaktoren

Die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin ist, wie jede Investition in oder Beteiligung an Unternehmen, mit Risiken verbunden. Der Erwerb von Anleihen erfordert deshalb eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen alle wesentlichen Risiken genannt werden, sollten aufmerksam gelesen und bei einer Kaufentscheidung berücksichtigt werden.

Mit dem Kauf der Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Dies entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG. Sie haben als Anleihegläubiger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheschuldnerin bei Fälligkeit auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals bzw. der Zinszahlung. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und die Rückzahlung der Anleihe sind insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens.

Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe verschiedenen Risiken ausgesetzt. Insbesondere ein kumulatives Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen – bis hin zu einem Totalverlust – auf die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zur Zins- und Rückzahlung aus der Anleihe haben.

Potenzielle Anleger sollten deshalb vor einer Kaufentscheidung den Rat eines Sachverständigen ihres Vertrauens, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwalts einholen.

## 1. Wertpapierbezogene Risiken

### Bonitätsrisiko

Die Einhaltung der Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen durch die Anleiheschuldnerin ist stark von der Bonität der Anleiheschuldnerin abhängig. Da sich aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für zukünftige Erträge ableiten lassen und somit keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden kann, verbindet sich mit dem Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche.

### Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit

Die Anleihe kann jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Geschäftsführung und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Die Handelbarkeit der Anleihe ist im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass die Einbeziehung in den Freiverkehr, die erst nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes erfolgen kann, scheitert. Der außerbörsliche Handel ist jederzeit zulässig. Dennoch besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Sollte sich kein Käufer finden, muss das Ende der Laufzeit abgewartet werden. Änderungen des Marktzinses können den Verkaufspreis der Anleihe negativ beeinflussen. Im Allgemeinen sinkt der Verkaufspreis, wenn der Marktzins steigt.

### **Steuerliche Risiken**

Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Steuerrecht in ständiger Veränderung begriffen ist. So können sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen jederzeit ändern. Die dem Prospekt zugrunde liegenden steuerlichen Angaben geben ausschließlich die derzeitige Rechtslage wieder. Die Änderung der steuerlichen Grundlagen kann zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage führen. Die vom Anleihegläubiger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele liegen allein in seinem Verantwortungsbereich.

### **Inflationsrisiko**

Bei der Laufzeit der Anleihe kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, so dass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen realen Wertverlust erleiden kann.

### **Fehlende Mitwirkungsrechte**

Die Anleihe begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrages gegen die Emittentin. Sie begründet keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in Bezug auf das Unternehmen der Emittentin. Damit könnte die Rechtsdurchsetzung erschwert werden.

### **Interessenkonflikte**

Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 8 SchVG ist Gesellschafter der Kanzlei Engel

Et Feest - Rechtsanwälte -, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. In diesem Fall könnte die Gläubigerversammlung einen anderweitigen Vertreter der Anleihegläubiger wählen. Damit könnte es zu einer verzögerten Rechtsdurchsetzung des Anlegers kommen.

### **Kündigungsrecht**

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Eine Kündigung könnte zum Beispiel bei Verkauf, Umfinanzierung oder Repowering der Windparks notwendig sein. Wenn der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann, könnte dies zu einer geringeren Rendite und im Falle einer Fremdfinanzierung der Anleihe auch zu einem Verlust führen.

### **Fremdfinanzierung der Anleihe**

Dem Anleger steht es frei, den Erwerb der Anleihe ganz oder teilweise mit einem Kredit zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich dadurch die Risikostruktur der Anleihe erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekapitals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin. Anleger sollten sich nur zu einer Fremdfinanzierung der Anleihe

entschließen, wenn die Verpflichtungen der Fremdfinanzierung unabhängig von der Entwicklung der Teilschuldverschreibung wirtschaftlich getragen werden können. Von einem kreditfinanzierten Erwerb der Anleihe ist daher in der Regel abzuraten.

## 2. Unternehmensbezogene Risiken

### Gesetzgeberische Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Einspeisevergütung der Windparks. Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung für den Anleger.

### Platzierungsrisiko

Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder im geringeren Umfang realisiert werden kann. Es müssten dann für die Investitionsvorhaben, die mit der Anleihe finanziert werden sollen, entweder nachrangige anderweitige Finanzierungen gefunden werden oder die Investitionsvorhaben müssten teilweise aufgegeben werden. Damit besteht das Risiko der Ergebnisverschlechterung.

Das Anleihevolumen von € 9.660.000 umfasst einen Emissionsbetrag (€ 975.200 ohne Vertriebskosten), der zur Umfinanzierung von drei Windenergieanlagen des Windparks Debstedt vorgesehen ist. Dieser Windpark ist derzeit Bestandteil einer internationalen Finanzierungsstruktur, aus der er herausgelöst werden soll. Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung laufen hierzu noch die Verhandlungen mit den finanzierenden Institutionen. Soweit die Verhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden, wird das Emissionsvolumen um den für die teilweise Umfinanzierung des Windparks Debstedt vorgesehenen Emissionsbetrag reduziert und die Anleihe nach Einwerbung von € 8.600.000 für den Windpark Altlüdersdorf geschlossen. In diesem Fall und durch den Wegfall von einem der zwei Windparks bestünde das Risiko einer geringeren Portfoliodiversifizierung.

### Insolvenzrisiko

Die Anleihegläubiger sind nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und nach Befriedigung der bevorrechtigten Gläubiger zur Befriedigung der nicht bevorrechtigten Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt. Im Insolvenzfall könnten zum Beispiel die gestellten Sicherheiten nach Kündigung der Darlehen verwertet werden. Diese Verwertung erfolgt zugunsten der gesamten Gläubiger der Emittentin, so dass bevorrechtigte Ansprüche dritter Insolvenzgläubiger gemäß §§ 38, 39 InsO bestehen könnten. Weiter besteht im Insolvenzfall das Risiko, dass die dinglichen Sicherun-

gen für die Windkraftanlagen-Standorte in den Windparks nicht vollständig bestellt sein könnten, da sich die Eintragungen der beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch zum Beispiel aufgrund von Erbschaften oder Todesfällen verzögert haben könnten. Es könnte daher sein, dass bei Verwertung des Vermögens der Gesellschaft im Insolvenzfall die Anleihegläubiger nicht oder nur anteilig befriedigt werden. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Anlage. Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

#### **Fehlinvestitionsrisiko**

Zweck der Stufenzinsanleihe VII ist die Finanzierung der Übernahme des Geschäftsbetriebs eines Windparks in Brandenburg und eines Windparks in Niedersachsen. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien diese Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen die für Zins und Rückzahlung benötigten Erträge nicht erwirtschaften können und/oder im Verwertungsfall der Verkaufserlös für die Forderungen der Anleihegläubiger nicht ausreichend ist. Es besteht das Risiko des Teilverlustes der Anlage.

#### **Personalrisiko**

Die Emittentin ist der Auffassung, dass der zukünftige Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit von der fachlichen Kompetenz des Personals bestimmt wird. Der Verlust unternehmenstragender Personen in der Energiekontor-Gruppe sowie der Verlust von qualifiziertem Personal oder Schwierigkeiten bei der Einstellung von qualifizierten Personen für die jewei-

ligen Geschäftsbereiche könnten sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Dadurch könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage eintreten.

#### **Bewertungsrisiko**

Die Emittentin hat die zur Sicherheit abgetretenen Geschäftsanteile der Betreibergesellschaften sowie die Absicherung durch Eintragung der Dienstbarkeiten zugunsten der Emittentin als ausreichende Sicherheit für die Bedienung der Anleihe bei Auszahlung der Darlehen in voller Höhe bewertet. Aufgrund der wirtschaftlichen Risiken im Rahmen des weiteren Betriebs des oder der Windparks könnte sich die Bewertung der als Sicherheit abgetretenen Geschäftsanteile negativ verändern, so dass diese keine ausreichende Sicherheit mehr für die vollständige Bedienung der Zins- und Tilgungsleistungen auf das oder die ausgereichten Darlehen bieten. Dadurch könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage oder ein Teilverlust eintreten.

### **3. Wirtschaftliche Risiken**

#### **Wirtschaftliche Risiken**

Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungseingpässen führen. Dabei ist der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin nahezu ausschließlich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf sowie des Windparks Debstedt, für die durch die Emittentin Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen

Verhältnisse zum Beispiel aufgrund weiterer Klima- veränderungen oder langjähriger Schwankungen in den Windverhältnissen an den Standorten von den Vergangenheitswerten nachhaltig abweichen. Grundsätzlich besteht in diesem Fall das Risiko, dass die Betreibergesellschaften die Zins- und/oder Tilgungsleistung nicht erbringen können und/oder die Aufnahme nachrangiger Darlehen zukünftig für die Betreibergesellschaften der Windparks notwendig werden könnte. Es besteht das Risiko der Ergebnisverschlechterung der Anlage oder eines Teilverlustes.

#### **Werthaltigkeit der Sicherheiten**

Für die Werthaltigkeit der Sicherheiten ist der erfolgreiche Betrieb der Windparks im Rahmen der getroffenen Prognosen entscheidend. Der erfolgreiche Betrieb hängt sowohl von dem Windpotenzial an den Standorten als auch von der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen im langjährigen Betrieb ab. Die Einschätzung des Windpotenzials birgt in diesem Fall auch unter Zugrundelegung der bisherigen Betriebsergebnisse an den Standorten Risiken, die zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage oder einem Teilverlust führen könnten. Die Sicherheiten sind insbesondere auch an der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen im langjährigen Betrieb zu beurteilen. Damit verbundene Risiken können sich dahingehend realisieren, dass auch bei ausreichender Wartung die technischen Komponenten ihre Leistung über die geplante Laufzeit vermindern und dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind. Grundsätzlich sind Windenergieanlagen für einen Betriebszeitraum von 20 Jahren ausgelegt. Ein

sicherer Weiterbetrieb ist dann durch Sachverständigengutachten zu belegen. Da der Windpark Debstedt eine Verlängerung innerhalb der Anleihelaufzeit benötigt, besteht das theoretische Risiko, dass einzelne oder alle Anlagen aufgrund des Gutachtens außer Betrieb genommen werden müssen.

Die Einschätzung der Werthaltigkeit der Sicherheiten birgt unter Zugrundelegung der bisherigen Betriebsergebnisse an den Standorten und der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen Risiken, die zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage oder einem Teilverlust führen könnten.

#### **Risiko der Änderung der Einspeisevergütung**

Die Vergütung der Windparks Altlüdersdorf mit neun Windenergieanlagen ist bis zum 31.12.2023 gesichert, beim Windpark Debstedt (drei Windenergieanlagen) besteht eine Vergütungsgarantie unter dem EEG bis zum 31.12.2019. Somit besteht für die Mehrzahl der Anlagen Einnahmesicherheit während der Anleihelaufzeit. Es besteht das Restrisiko, dass die Vergütung durch eine Änderung des EEG oder nach Ablauf der EEG-Vergütung am freien Markt geringer ausfallen könnte und damit mittelbar zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlagen führen könnte, da die Betreibergesellschaften der Windparks ihre Verpflichtungen aus den Darlehensverträgen mit der Emittentin nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllen könnten.

#### **Standortrisiken**

Die Nutzungsverträge sind ein weiterer wichtiger Aspekt für die Werthaltigkeit des Standorts. Für die neun Anlagen des Windparks Altlüdersdorf bestehen

Nutzungsrechte mit Restlaufzeiten bis mindestens 31.12.2029, wovon bei vier Anlagestandorten die Nutzungsverträge noch bis 31.12.2031 bzw. 31.12.2038 laufen. Beim Windpark Debstedt haben die Nutzungsverträge noch eine Restlaufzeit bis zum 31.12.2024. Darüber hinaus bestehen bei allen drei Anlagen des Windparks Debstedt sowie bei sechs der neun Anlagestandorte des Windparks Altlüdersdorf Verlängerungsverträge, die ab Repowering bzw. spätestens ab Ablauf der alten Nutzungsverträge eine Laufzeit von weiteren mindestens 25 Jahren haben. Somit sind die Standortrechte beim Windpark Debstedt bis 2049 und bei sechs Anlagen des Windparks Altlüdersdorf bis mindestens 2054 gesichert. Theoretisch ist es möglich, dass die Nutzungsrechte im Rahmen eines geplanten Repowering durch Dritte, zum Beispiel Nachbarn, angefochten werden. Die Standorte Altlüdersdorf und Debstedt befinden sich in Windvorranggebieten. Es besteht das theoretische Risiko, dass durch neue Raumordnungsverfahren und neue Festlegungen die Standorte aus diesen Windvorranggebieten herausgenommen werden. Durch die Realisierung der Standortrisiken könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage eintreten.

### Zahlungsrisiko

Die Emittentin gewährt Betreibergesellschaften Darlehen zur Finanzierung der Windparks. Die Emittentin wird zwar nur Darlehensverträge abschließen, wenn zum Zeitpunkt der Darlehensvergabe durch hinreichende Prüfung gewährleistet ist, dass die Darlehensnehmer Zins- und Tilgungsleistung in vereinbarter

Höhe erbringen können. Der Ausfall oder die Minderung der im Darlehensvertrag vereinbarten Zahlungen könnte zu einer Ergebnisverschlechterung der Emittentin und in Folge zu einem Teilverlust der Anlage führen.

### Finanzierungs- und Verwertungsrisiko

Zum Ablauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung müssen die Betreibergesellschaften, denen jeweils ein Darlehen zur Finanzierung des Windparks gewährt worden ist, anderweitige Finanzierungen in Anspruch nehmen, da die entsprechenden Projektfinanzierungen über einen Zeitraum von mehr als acht Jahren ab Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibung ausgelegt sind. Es besteht das Risiko, dass die Anschlussfinanzierung nicht abgeschlossen und die Anleihe nicht vollständig zurückgeführt werden kann. Sollte die benötigte Anschlussfinanzierung scheitern, kann die Inhaber-Teilschuldverschreibung zum Laufzeitende nicht vollständig zurückgeführt werden und gegebenenfalls die Verwertung der Betreibergesellschaften erforderlich werden. Falls nach Ablauf von acht Jahren und nicht ausreichender Bedienung der Darlehen durch die Betreibergesellschaften die Sicherheiten verwertet werden, besteht die Möglichkeit, dass die erlösten Beträge zur vollständigen Rückführung des Darlehens aufgrund ungünstiger Marktbedingungen und/oder nicht ausreichender Restlaufzeit der jeweiligen Standortnutzungsrechte nicht ausreichend sind. Es besteht das Risiko, dass im Verwertungsfall bevorrechtigte Ansprüche dritter Insolvenzgläubiger gemäß §§ 38, 39 InsO bestehen. Im Falle der Insolvenz einer Betreibergesellschaft

könnte eine Verwertung der Kommanditanteile gegebenenfalls ergebnislos verlaufen. Finanzierungs- und Verwertungsrisiken könnten bei Eintritt des maximalen Risikos zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage oder zu einem Teil- oder Totalverlust führen.

## Informationen über das angebotene Wertpapier

### Das Angebot – Die StufenzinsAnleihe VII

Mit der StufenzinsAnleihe VII der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG eröffnet sich für Anleger die Möglichkeit, an der Technologie der erneuerbaren Energien in Deutschland zu partizipieren. Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG bietet als Anleihe-schuldnerin eine Kapitalanlage in zwei Stufen mit einem festen Zinssatz von 5,5 % p.a. für die ersten fünf Jahre sowie 6,0 % p.a. für die zweite Stufe, die letzten drei Jahre, an.

Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt € 9.660.000.

Inhaber-Teilschuldverschreibungen – auch Unternehmensanleihen genannt – sind festverzinsliche Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung.

Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die gesamte Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe wird vom Anleiheschuldner in zwei Stufen an den Anleihegläubiger zum Nennwert zurückgezahlt, so dass kein Kursrisiko besteht.

Das Angebot richtet sich an mittelfristig bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Gleichzeitig handelt es sich um ein Angebot für ökologisch verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

### Die Sicherheit

- Abtretung der Gesellschaftsanteile (Kommanditanteile) der jeweiligen Betreibergesellschaft an die Emittentin als Sachwertabsicherung der Darlehensforderung.
- Dingliche Sicherheit durch Eintragung der Dienstbarkeiten im Grundbuch bei den Verpächtern.
- Einrichtung eines Treuhandkontos zur Mittelverwendungskontrolle.

### Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin wird den Nettoerlös der Betreibergesellschaft des **Windparks Altlüdersdorf** – der Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG – zur Verfügung stellen. Weiter wird der Emissionserlös für die Betreibergesellschaft des **Windparks Debstedt** – der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG – zur teilweisen Umfinanzierung und Ablösung bestehender Darlehensverbindlichkeiten verwendet.

Der eingeworbene Netto-Anleiheerlös wird zum Kauf der nachfolgenden Windparks und zur Ablösung bestehender Darlehensverpflichtungen verwendet:

### Verwendung der Emissionserlöse der StufenzinsAnleihe VII Anleihevolumen € 9.660.000

Projekt	Inv.-Volumen in €
Windpark Altlüdersdorf	8.084.000 €
Windpark Debstedt	975.200 €
Vertriebskosten	600.800 €
Summe Investitionen (brutto)	9.660.000 €

Die Mittel werden durch Darlehen gegen die Bestellung von Sicherheiten zur Verfügung gestellt. In den Darlehen sind rund 6,22 % Bearbeitungsgebühren enthalten, so dass die Vertriebskosten für die Anleihe (bis zu € 600.800) gedeckt sind. Bei den genannten Verwendungszwecken hat der Windpark Altlüdersdorf vorrangige Priorität, da die Ablösung der Darlehensverbindlichkeit des Windparks Debstedt noch der Zustimmung der bisherigen Darlehensgeber bedarf. Die Finanzierung der Verwendungszwecke wird ausschließlich aus dem Erlös der Anleihe erfolgen.

## Angaben über das Wertpapier

### Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp

Bei der Anleihe handelt es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung im Sinne der §§ 793 ff. BGB und § 1 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG). Sie wird unter der ISIN DE000A12T6G8 und der WKN A12T6G emittiert.

### Verbriefung

Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) hinterlegt wird. Die Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist aufgrund der Globalverbriefung während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

### Währung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

### Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital

Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen gleichrangig mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die Kraft Gesetzes Vorrang haben, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern.

### Nennbetrag und Einteilung

Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von € 9.660.000 (in Worten: Neunmillionensechshundertsechzigtausend Euro) herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 9.660 Anteile veräußert werden. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beinhaltet anteilig die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubigerin und die Anleiheschuldnerin.

### Mindestzeichnung

Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er Schritten vollzogen werden. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt, durch das Anleihevolumen jedoch auf € 9.660.000 begrenzt.

### **Ausgabekurs**

Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert (jeweils € 1.000) von 100 Prozent. Dem Käufer werden für den Kauf keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

### **Wertpapierdepot**

Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots. Über die diesbezüglich anfallenden Depotgebühren, deren Höhe von der depotführenden Bank festgelegt wird, sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

### **Kaufpreis**

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus Nennwert und, wenn der Kauf nach dem 1. Januar 2015 erfolgt, den Stückzinsen (siehe Stückzinstabelle Seite 95) zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben.

### **Handelbarkeit**

Eine Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse ist vorgesehen und beabsichtigt, der Antrag soll für den Freiverkehr an der Wertpapierbörse Frankfurt gestellt werden. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Zulassung zum Handel auf einem anderen geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten nicht vorgesehen. Der frühestmögliche Termin zur Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel liegt nach dem erwarteten Emissionstermin am 29.09.2014. Er ist abhängig von der Einbeziehung in

den Handel durch die Wertpapierbörse. Die Emittentin hat bisher keine Wertpapiere an geregelten oder sonstigen gleichwertigen Märkten zum Handel angeboten, da dieses Wertpapier das erste von der Emittentin herausgegebene Wertpapier ist.

Die Energiekontor-Gruppe verfügt wiederum über Erfahrung im Handel von Wertpapieren an geregelten Märkten. Sämtliche bislang durch die Energiekontor-Gruppe begebenen Stufenzinsanleihen sind an zum Handel angeboten und jeweils an der Frankfurter Wertpapierbörse in den Freiverkehr einbezogen. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich. Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht. Ein organisierter Sekundärmarkt wird ohne Einbeziehung in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse nicht bestehen.

### **Stückzinsen**

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom Emissionstermin bzw. vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung.

Der Tabelle auf Seite 95 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen. Stichtag für die Stückzinsberechnung ist jeweils der 30. eines Monats.

#### **Grundlage der Emission**

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat mit Beschluss vom 01.08.2014 die Emission einstimmig beschlossen.

#### **Platzierung, Emission und Finanzintermediäre**

Das Angebot zum Kauf der Anleihe oder einzelner Teile der Anleihe sowie die Platzierung werden von der Emittentin betrieben. Die Emittentin wird die Anleihe fast ausschließlich selbst vertreiben. Für die Anleihe wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen sowie keine Platzierungsgarantie abgegeben. Ein Emissionsübernahmevertrag ist nicht abgeschlossen worden und ein Abschluss ist auch nicht beabsichtigt. Die Emittentin vertreibt die Anleihe nicht über Finanzintermediäre und hat keine Zustimmung zur Verwendung des Prospektes für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt.

#### **Kosten und Vertrieb**

Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG Kosten von rund 6,22 % des Emissionserlöses; mithin sollen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 600.800 betragen. Diese beste-

hen im Wesentlichen aus Kosten für Personalaufwendungen, Rechtsberatung, Druckkosten, Vertriebskosten und Abwicklungskosten. Beinhaltet sind auch mögliche Provisionen für Vermittler, die bis zu 7 % des vom Vermittler eingeworbenen Kapitals betragen. Der Anteil des von Vermittlern eingeworbenen Kapitals beträgt aber nicht mehr als € 2.000.000. Die Vermittlungsprovision ist bereits in den Gesamtkosten von insgesamt rund 6,22 % des Emissionserlöses enthalten. Somit beläuft sich der Nettowert des Anleiheerlöses auf mindestens € 9.059.200.

#### **Emissionstermin/Zeichnungsfrist**

Emissionstermin und Beginn der Zeichnungsfrist ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von zwölf Monaten ab der Billigung zur Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Erwarteter Emissionstermin ist der 29.09.2014. Da der Zinslauf der Stufenzins-Anleihe VII zum 01.01.2015 beginnt, erhalten Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, für diesen Zeitraum, bis zum Beginn des Zinslaufs am 01.01.2015, keine Zinsen.

#### **Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung**

Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen. Die Kürzung der Zeichnung erfolgt insbesondere soweit die teilweise Umfinanzierung für den Windpark Debstedt nicht erfolgen sollte. Die Frage, ob eine Umfinanzierung für den Windpark Debstedt erfolgt, wird vor Einzahlung des entspre-

chenden Anleihekaptals und somit vor Beginn des ersten Zinslaufes geklärt sein. Im Falle der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger gesondert mitzuteilende Konto erstattet. Die Emittentin meldet dem Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Die Anleiheschuldnerin wird Teilschuldverschreibungen nur in der Höhe annehmen, die für die Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaften der Windparks Altlüdersdorf und Debstedt erforderlich sind. Sollte eine Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaft des Windparks Debstedt, Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG in Höhe von € 1.060.000 nicht erfolgen, werden entsprechend weniger gezeichnete Inhaber-Teilschuldverschreibungen angenommen. Die Annahme der Teilschuldverschreibung erfolgt in diesem Fall nach Eingangsdatum der Zeichnungen bei der Anleiheschuldnerin.

#### **Offenlegung des Angebotsergebnis**

Spätestens vier Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin auf der Internetseite [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

#### **Zinssatz**

Die Anleihe wird in dem Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. auf den Nennbetrag verzinst (1. Zinsperiode). Für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 beträgt die Verzinsung 6,0 % p. a. (2. Zinsperiode). Die Zinszahlung für den Zeitraum ab dem 01.01.2020 erfolgt auf

den um 30 % reduzierten Nominalbetrag, da am 01.01.2020 die erste Teilrückzahlung erfolgt.

#### **Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss**

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufes. Die Rückzahlung des Anleihekaptals erfolgt in zwei Stufen. Am Ende der ersten Zinsperiode werden am 01.01.2020 30 % zurückgezahlt. Die zweite Teilrückzahlung in Höhe von 70 % erfolgt am Ende der zweiten Zinsperiode, also am 01.01.2023. Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals verjährt jeweils mit Ablauf von 30 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

#### **Rendite**

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten des Anlegers. Die jeweilige Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren des Anlegers) abhängig ist.

#### **Zahlstelle**

Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle abgewickelt. Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG überweist

die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto. Zahlstelle für die Anleihe ist das Bankhaus Neelmeyer, Am Markt 14–16, 28195 Bremen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Anleihe keine Zahlstelle.

#### **Übertragbarkeit der StufenzinsAnleihe VII**

Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleiheschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

#### **Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

#### **Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte**

Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht.

#### **Agio**

Auf dieses Wertpapier wird kein Agio erhoben.

#### **Anlegervertretung**

Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§§ 9 ff SchVG) kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die die Interessen der Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen. Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon bei Prospektherausgabe einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen. Näheres ist in § 7 bis § 9 der Anleihebedingungen geregelt (siehe Anleihebedingungen Seite 84 ff.).

#### **Kündigung**

Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von acht Wochen zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen (erstmalig zum 31.12.2015). In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Inhaber der Teilschuldverschreibung ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

#### **Laufzeit**

Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt acht Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in zwei Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 01.01.2020 zu 30 % des Nominalbetrages; die zweite Teilrückzahlung erfolgt am 01.01.2023 zu 70 % des Nominalbetrages.

#### **Steuern**

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG bzw. die Bank als Zahlstelle ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Bitte lesen Sie für weitere Details das Kapitel »Steuerliche Aspekte« (ab Seite 72 f.).

#### **Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Bremen. Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

#### **Angebotsland**

Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

#### **Rechtsverhältnisse**

Das Rechtsverhältnis der Beteiligten basiert auf den auf Seite 84 abgedruckten Bedingungen und der jeweils dazugehörigen Zeichnungserklärung. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin gestaltet. Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird.

#### **Prospektausgabestelle**

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei:  
Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG,  
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

#### **Rating**

Für die Emittentin wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit und kein Antrag in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

#### **Vorzugs- und Zeichnungsrechte**

Eine Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte ist nicht gegeben, so dass Bestimmungen zu deren Behandlung nicht getroffen worden sind. Vorzugsrechte sind nicht vorgesehen.

### Bezugsbedingungen

Grundlage der Zeichnung der StufenzinsAnleihe VII ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, welcher in diesem Wertpapierprospekt abgedruckt ist. Die Zeichner erhalten über den Eingang des Zeichnungsscheins eine Mitteilung. Da die Emittentin ihren Geschäftsbetrieb mit Emission dieser Anleihe aufnimmt, sind bisher keine Sicherheiten für die Emittentin bestellt worden. Die Abtretung der Gesellschaftsanteile bzw. die Bestellung dinglicher Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Darlehensvergabe durch die Emittentin.

Weiterhin benötigt der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot bei einer Bank. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Treuhandkonto zur Anleihe der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Treuhänder Rechtsanwalt Caspar Feest,  
IBAN: DE07 2902 0000 1000 7548 93  
BIC: NEELDE22XXX  
beim Bankhaus Neelmeyer in Bremen.

Der Kaufpreis setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Zeichnung nach dem 01.01.2015 erfolgt, den Stückzinsen zusammen. Die Stückzinsen werden immer zum 30. eines Monats ermittelt. Die Tabelle auf Seite 95 zeigt die anfallenden Stückzinsen für die jeweiligen Monate. Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank. Für die Berechnung

der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner u. a., dass er den Wertpapierprospekt erhalten und seine Inhalte zur Kenntnis genommen hat. Anleger, die vor dem 01.01.2015 die Anleihe zeichnen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.01.2015) keine Zinsen.



## Abwicklungshinweise

### Ermittlung des Kaufpreises

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und gegebenenfalls Stückzinsen zusammen.

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung. Stückzinsen fallen bei diesem Angebot erstmals bei Einzahlung nach dem 01.01.2015 an.

Der Tabelle auf Seite 95 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen.

### Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen

Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins erhalten Sie von der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden. Stückzins-

frei muss der Zahlungseingang bis spätestens 31.12.2014 auf das Treuhandkonto erfolgt sein.

### Wertpapierabrechnung

Nachdem die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer AG) von der Anleiheschuldnerin einen Übertragungsauftrag erhalten hat, werden die Schuldverschreibungen im Giroverkehr über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zwischen der Zahlstelle und der Depotbank des Zeichners verrechnet. Die Depotbank erstellt daraufhin nach Eingang der Schuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, eine Depoteingangsanzeige für den Zeichner. Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

## Die Energiekontor-Gruppe und der Markt\*

Die Ausführungen in diesem Abschnitt sind eigene Einschätzungen der Emittentin zu der Einordnung der Energiekontor-Gruppe in das Marktsegment der erneuerbaren Energien, die sich auf die angegebenen Quellen beziehen.

### Die Energiekontor-Gruppe

Seit nahezu einem Vierteljahrhundert planen, realisieren, finanzieren und vertreiben die Mitarbeiter der Energiekontor-Gruppe Windparks. Der größere Teil dieser Windparks ist veräußert worden und wird im Auftrag von Kommanditisten oder anderen Investoren betrieben. Aktuell betreibt die Energiekontor AG eigene Projekte mit über 200 Megawatt Nennleistung. Rund 50 Megawatt befinden sich derzeit im Bau. Die Energiekontor-Gruppe ist in den Ländern Deutschland, Portugal und Großbritannien aktiv.

Die Emittentin organisiert innerhalb der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Windparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken. Sie ist ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig.

Sie ergänzt hierbei die Energiekontor Finanzierungs-dienste GmbH & Co. KG als Emittentin der vorange-gangenen StufenzinsAnleihen I – V und die Energie-kontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG als Emittentin der StufenzinsAnleihe VI.

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe bisher Windparks mit einer Leistung von fast 700 MW geplant, in Betrieb genommen oder zugekauft (siehe nebenstehende Landkarte).

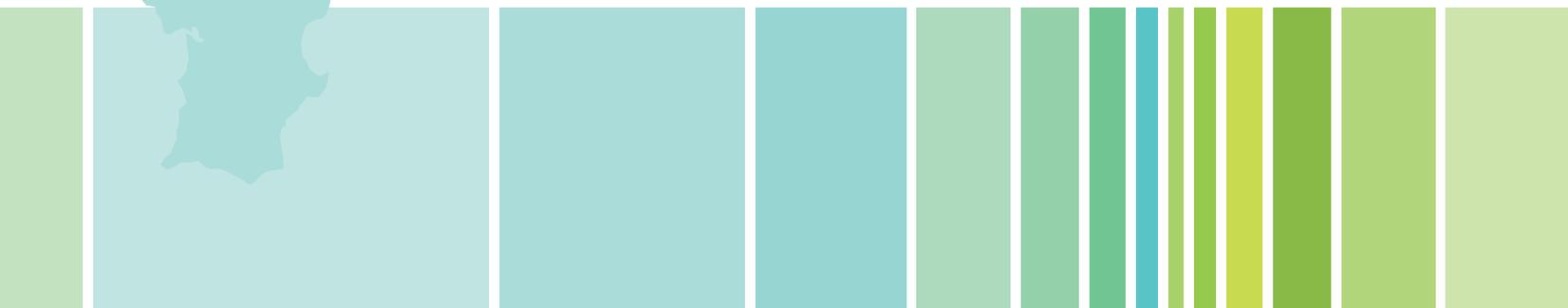
Der Hauptsitz der Energiekontor AG liegt in Bremen. Weitere Niederlassungen befinden sich in Aachen, Bernau bei Berlin, Bremerhaven, Dortmund, Lissabon, Leeds und Glasgow. Darüber hinaus beschäftigt das Unternehmen in verschiedenen Regionen freie Mitar-beiter. Inzwischen beschäftigt die Energiekontor AG rund 150 Mitarbeiter.

Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Energiekontor-Gruppe.



● Windpark  
● Solarpark

Quelle: Energiekontor AG



## Die Energiekontor-Gruppe-Unternehmensgeschichte\*

### 1990

- gründen Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens in Bremerhaven die Energiekontor Windkraft GmbH, die zunächst im Bereich der deutschen Nordseeküste verschiedene Windparks plant

### 1993

- Baugenehmigung und Baubeginn für die ersten beiden Windparks

### 1994

- Errichtung der ersten beiden Windparks

### 1995

- Gründung der ersten ausländischen Tochtergesellschaften in Portugal und Griechenland

### 1999

- Gründung der Tochtergesellschaft in Großbritannien

### 2000

- Das Unternehmen hat mittlerweile mehr als 200 Megawatt errichtet
- Börsengang der Energiekontor AG (Zulassung am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse), um die weitere Expansion über den deutschen Markt hinaus zu forcieren

### 2001

- Errichtung des ersten Windparks im Ausland (Griechenland)

### 2002

- Gründung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windenergieprojekten im In- und Ausland

### 2003

- Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Offshore-Standort Nordergründe
- Errichtung des Windparks Trandeiras (Portugal)
- Errichtung des Windparks Moel Maelogen (UK)
- Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG emittiert einen Genussschein zur Zwischenfinanzierung von Windpark-Betreibergesellschaften

### 2004

- Die Errichtungsgenehmigung für den Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) wird erteilt
- Das Unternehmen hat mittlerweile knapp 400 MW errichtet

## 2005

- Der Windpark Forest Moor in Großbritannien wird errichtet
- Im Norden Portugals werden drei Windparks in Betrieb genommen, die von der Energiekontor-Gruppe betrieben werden
- Insgesamt beläuft sich das durch die Energiekontor-Gruppe realisierte Investitionsvolumen auf Mio. € 640

## 2006

- Mit der Änderung der Steuergesetzgebung verschiebt sich das Investitionsverhalten der Kunden

## 2009

- Die Energiekontor-Gruppe hat bisher Windparks mit einer Leistung von etwa 498 Megawatt und einem Investitionsvolumen von über Mio. € 720 geplant und errichtet

## 2010

- 20 Jahre Windkraftbranche und 20 Jahre Energiekontor

## 2011

- Verkauf der Projektrechte Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) an einen dänischen Energieversorger
- Finale Genehmigung für den OWP Nordergründe erteilt

## 2012

- Kreditvaluierung eines Windparks in Großbritannien mit 18,5 MW
- 22 Jahre Energiekontor – 610 MW errichtet
- Inbetriebnahme eines Windparks in Großbritannien mit 24 Megawatt

## 2013

- Inbetriebnahme des Solarparks Ramin (9 MW), der Windparks Withernwick (18,5 MW), Zülpich (19,25 MW), Wittgeeste (22,4 MW) und Burton Pidsea (10,2 MW)
- Verkauf der Projektrechte des Offshore-Windparks Nordergründe
- Gründung der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windparkprojekten im In- und Ausland
- Leistungsbilanz nach fast einem Vierteljahrhundert Energiekontor: konzerneigene Windparks mit einer Nennleistung von mehr als 200 MW, 90 realisierte Windparks mit 524 Anlagen und einer Gesamtleistung von fast 700 Megawatt bei einem Investitionsvolumen von mehr als einer Milliarde Euro.

## 2014

- Die Energiekontor AG meldet für 2013 das beste Jahresergebnis der Unternehmensgeschichte: Die Gesamtleistung des Konzerns stieg von € 96,4 Mio. im Vorjahr um 69% auf € 162,8 Mio.\*
- Gründung der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windparkprojekten im In- und Ausland

\*Quelle: Geschäftsbericht der Energiekontor AG 2013 ([www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de))  
(Hinweis: Es handelt sich nicht um Finanzkennzahlen der Emittentin.  
Die Finanzkennzahlen sind ungeprüft.)

## Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Windenergieleistung in MW bis 30.06.2014\*

Projekt	Anlagen- anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme
Misselwarden	10	6,1	Niedersachsen	Apr 1994 / Dez 2000
Wremen-Grauwallkanal I	15	9,0	Niedersachsen	Jun 1994 / Jan 2000
Grevenbroich I	3	1,8	Nordrhein-Westfalen	1995
Wechtern	3	1,8	Niedersachsen	1995
Beckum I	2	1,2	Nordrhein-Westfalen	1995
Grevenbroich	1	0,6	Nordrhein-Westfalen	1995
Spieka-Neufeld	9	5,4	Niedersachsen	1996
Sottrum	1	0,6	Niedersachsen	1996
Kerpen	5	2,5	Nordrhein-Westfalen	1996
Nordleda	10	6,0	Niedersachsen	1998
Nordleda	33	17,9	Niedersachsen	1998
Altenbruch	16	20,8	Niedersachsen	1998
Wremen-Grauwallkanal II	5	10,0	Niedersachsen	1998
Halde Nierchen I	5	5,0	Nordrhein-Westfalen	1998
Halde Nierchen II	4	4,0	Nordrhein-Westfalen	1998
Frischborn/ Küste	3	4,5	Niedersachsen	1999
Oederquart	5	7,5	Niedersachsen	1999
HolBel	21	21,0	Niedersachsen	1999
Krempel I	11	14,3	Niedersachsen	1999
Krempel II	5	6,5	Niedersachsen	1999
HolBel (Einzelanlagen)	4	4,0	Niedersachsen	1999
Sievern I	5	5,0	Niedersachsen	1999
Sievern II	4	4,0	Niedersachsen	1999
Debstedt	2	2,00	Niedersachsen	1999
Drangstedt	9	9,0	Niedersachsen	1999
Sievern-Bullmers Berg	2	2,0	Niedersachsen	1999
Grevenbroich II	5	5,0	Nordrhein-Westfalen	1999
Osterende	2	3,0	Niedersachsen	1999
Ostemünde	4	5,2	Niedersachsen	2000
Niederelbe	3	3,0	Niedersachsen	2000
Stotel	6	7,8	Niedersachsen	2000
Blatzheim	2	2,6	Nordrhein-Westfalen	2000
Dirlammen	8	10,4	Hessen	2000

Projekt	Anlagen- anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme
Osterbruch	8	8,0	Niedersachsen	2000
Beckum II	4	4,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Keyenberg	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
Engelrod	4	5,2	Hessen	2001
Zetel	6	7,8	Niedersachsen	2001
Hanstedt-Wriedel	11	16,5	Niedersachsen	2001
Schwanewede-Loge	2	3,0	Niedersachsen	2001
Mühlenberg	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Lövenich	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
Zarax	5	3,0	Griechenland	2001
Lövenich II	4	7,2	Nordrhein-Westfalen	2001
Friedland	6	9,0	Mecklenburg-Vorpommern	2002
Beerfelde	7	10,5	Brandenburg	2002
Hohengüstow	7	10,5	Brandenburg	2002
Lengers	3	4,5	Hessen	2002
Mauritz/Wegberg	5	7,5	Nordrhein-Westfalen	2002
Altlüdersdorf	9	13,5	Brandenburg	2002/2003
Brauel	4	6,0	Niedersachsen	2002
Spessart	9	13,5	Hessen	2002
Moel Maelogen A	2	2,6	Großbritannien	2002
Moel Maelogen	1	1,3	Großbritannien	2003
Trandeiras	14	18,2	Portugal	2003
Oederquart II	5	7,5	Niedersachsen	2003
Briest	5	7,5	Brandenburg	2003
Forest Moor	3	2,7	Großbritannien	2005
Bergheim	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Würselen	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Jülich	6	9,0	Nordrhein-Westfalen	2005
Montemuro	8	10,4	Portugal	2005
Marão	8	10,4	Portugal	2005
Penedo Ruivo	10	13,0	Portugal	2005
Geldern	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2005
Elsdorf	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2007

### Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Windenergieleistung in MW bis 30.06.2014\*

Projekt	Anlagen- anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme
Briest II	1	1,5	Brandenburg	2007
Oxstedt	4	3,4	Niedersachsen	2007
Mafomedes	2	4,2	Portugal	2008
Rurich	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2008
Brauel II	3	6,0	Niedersachsen	2008
Kall	5	10,0	Nordrhein-Westfalen	2008
Groß Hehlen	3	6,0	Niedersachsen	2008
Sobrado	4	8,0	Portugal	2009
Wremen II	5	10,0	Niedersachsen	2010
Kajedeich	2	4,0	Niedersachsen	2010
Detmold	2	4,1	Nordrhein-Westfalen	2010/2011
Wietze	2	4,0	Niedersachsen	2011
Jülich	1	2,1	Nordrhein-Westfalen	2011
HolBel EA	1	2,3	Niedersachsen	2012
HolBel Repowering	19	43,7	Niedersachsen	2012
Giersleben	15	11,3	Sachsen-Anhalt	2012
Beckum	1	1,3	Nordrhein-Westfalen	2012
Hyndburn	12	24,6	Großbritannien	2012
Titz	2	4,1	Nordrhein-Westfalen	2012
Withernwick	9	18,5	Großbritannien	2013
Balje-Hörne	3	3,9	Niedersachsen	2013
Zülpich	7	19,2	Nordrhein-Westfalen	2013
Wittgeeste	6	20,4	Niedersachsen	2013
Prenzlau	1	1,5	Brandenburg	2013
Burton Pidsea	3	10,2	Großbritannien	2013
<b>Gesamt</b>	<b>524</b>	<b>690,5</b>		

Bei 84 Windparks wird die kaufmännische und/oder technische Betriebsführung von der Energiekontor Management GmbH durchgeführt.

## Die Aktivitäten im Einzelnen\*

Die nachfolgenden Ausführungen geben eine eigene Einschätzung der Emittentin über die Marktposition der Energiekontor-Gruppe wieder. Sie sind dem Geschäftsbericht der Energiekontor AG entnommen.

### Zielregionen/Märkte

Die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe fokussieren sich neben den Aktivitäten im Inland auch auf die Planung und Realisierung internationaler Projekte, speziell in Großbritannien und Portugal. Frühzeitig wurde durch die Gründung von Gesellschaften im europäischen Ausland die Basis für die internationale Tätigkeit des Unternehmens gelegt. Mitarbeiter vor Ort leiten die Aktivitäten in unseren europäischen Zielmärkten. Nach Angaben der Energiekontor AG in ihrem Geschäftsbericht 2013 bilden eine hohe Motivation und eine gute Ausbildung der Mitarbeiter sowie eine klar definierte Managementstruktur die Grundlage für die erfolgreiche nationale und internationale Strategie der Energiekontor-Gruppe.

In Deutschland, dem Basis-Land der Energiekontor-Gruppe sowie in den Ländern Portugal und Großbritannien hat das Unternehmen bis zum 30. Juni 2014 insgesamt 524 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 690,5 MW geplant, errichtet und in Betrieb genommen. Besonderer Wert wurde dabei neben dem wirtschaftlichen Betrieb auf die Auswahl der Windkraftanlagen gelegt, sie wurden von bekannten Herstellern produziert (z. B. Vestas, GE, AN, Senvion, Enercon, Nordex).

In Portugal, vornehmlich auf einigen Höhenzügen im Nordosten, wurden seit dem Jahr 2003 insgesamt 64 Megawatt Windkraft durch die Energiekontor-Gruppe errichtet. Ein Teil der Anlagen befindet sich im konzerneigenen Bestand der Energiekontor AG.

Großbritannien ist eines der windreichsten Länder Europas. Ähnlich wie in Deutschland und Portugal sichern gesetzliche Grundlagen die Einspeisung von ökologisch erzeugtem Strom. In Großbritannien hat die Energiekontor-Gruppe Flächen für die Realisierung von Windparks mit über 500 Megawatt Leistung in Planung. Diese sollen in den nächsten Jahren sukzessive errichtet werden.

Mit den Windparks Hyndburn, Withernwick und Burton Pidsea sind 2013 53,3 Megawatt Leistung installiert und an das Netz angeschlossen worden. Mit dem hier erwarteten Jahresertrag in Höhe von 161 Mio. Kilowattstunden können jährlich über 40.000 Haushalte mit Ökostrom versorgt werden.

Für die Zukunft plant Energiekontor weitere Windparks in Großbritannien, das aufgrund seines hohen Windpotenzials über außerordentlich attraktive Windkraftstandorte verfügt.

Darüber hinaus ist Energiekontor in der Projektrealisierung für Offshore-Windparks tätig. Dieser Bereich wurde durch den Verkauf von Projektrechten an zwei Offshore-Windparks deutlich reduziert. Das Projekt Borkum Riffgrund West II befindet sich nach wie vor in der Planung und soll mit einem Kooperationspartner realisiert und/oder veräußert werden.

\*Quelle: Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG und Geschäftsbericht 2013 der Energiekontor AG

**Konzerneigene Windparks**

Zur Erweiterung des Portfolios vertreibt die Energiekontor AG seit einigen Jahren Strom aus konzern-eigenen Windparks. Mit inzwischen über 200 Mega-

watt ist hier eine Grundlage geschaffen worden, deren Bedeutung nicht ausschließlich im Verkauf des Stroms gesehen wird, sondern auch als Investition in grundsätzlich zukunftsweisende Windkraftstandorte.

Windpark	Name der Gesellschaft	Anzahl		Ges. MW
		WEA	Typ	
<b>Deutschland</b>				
Debstedt (Tandem I)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG	11	Siemens	11,0
Breitendeich (Tandem I)	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG	5	GE	7,5
Sievern (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG	2	Siemens	2,0
Briest (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG	5	GE	7,5
Briest II	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG	1	REpower	1,5
Geldern <sup>1</sup>	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG	2	REpower	3,0
Mauritz-Wegberg <sup>1</sup>	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG	5	3 Fuhrländer/ 2 Nordex	7,5
Halde Nierchen I <sup>1</sup>	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG	5	Nordex	5,0
Halde Nierchen II <sup>1</sup>	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG	4	Nordex	4,0
Grevenbroich II <sup>1</sup>	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG	5	Siemens	5,0
Osterende <sup>1</sup>	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG	2	Enercon	3,0
Nordleda <sup>1</sup>	Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG	10	Siemens	6,0
Kajedeich	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG	2	REpower	4,1
Engelrod <sup>1</sup>	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG	4	Siemens	5,2
Krempel <sup>1</sup>	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG	11	Nordex	14,3
Schwanewede-Loge <sup>2</sup>	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Schlo KG	2	GE	3,0
Giersleben <sup>1</sup>	Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG	15	Vestas	11,25
Beckum <sup>1</sup>	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG	1	Siemens	1,3
Balje-Hörne <sup>1</sup>	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG	3	Siemens	3,9
Hanstedt-Wriedel <sup>1</sup>	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG	11	GE	16,5
Lengers <sup>1</sup>	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG	3	Nordex	4,5
Krempel II <sup>2</sup>	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG	5	Nordex	6,5
Prenzlau <sup>2</sup>	Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG	1	Enercon	1,5
<b>Portugal</b>				
Márão	Energiekontor Marao GmbH & Co. WP MA KG	8	Izar Bonus	10,4
Montemuro	Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG	8	Izar Bonus	10,4
Penedo Ruivo	Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG	10	Izar Bonus	13,0
<b>Großbritannien</b>				
Hyndburn	Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG	12	REpower	24,6
Withernwick	Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG	9	REpower	18,5
<b>Summe</b>	<b>Stand 30.06.2014</b>	<b>162</b>		<b>211,95</b>

<sup>1</sup> Darlehensvergabe der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG an diese Windparkgesellschaften

<sup>2</sup> Darlehensvergabe der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG an diese Windparkgesellschaften



## 100% Erneuerbare-Energie-Regionen

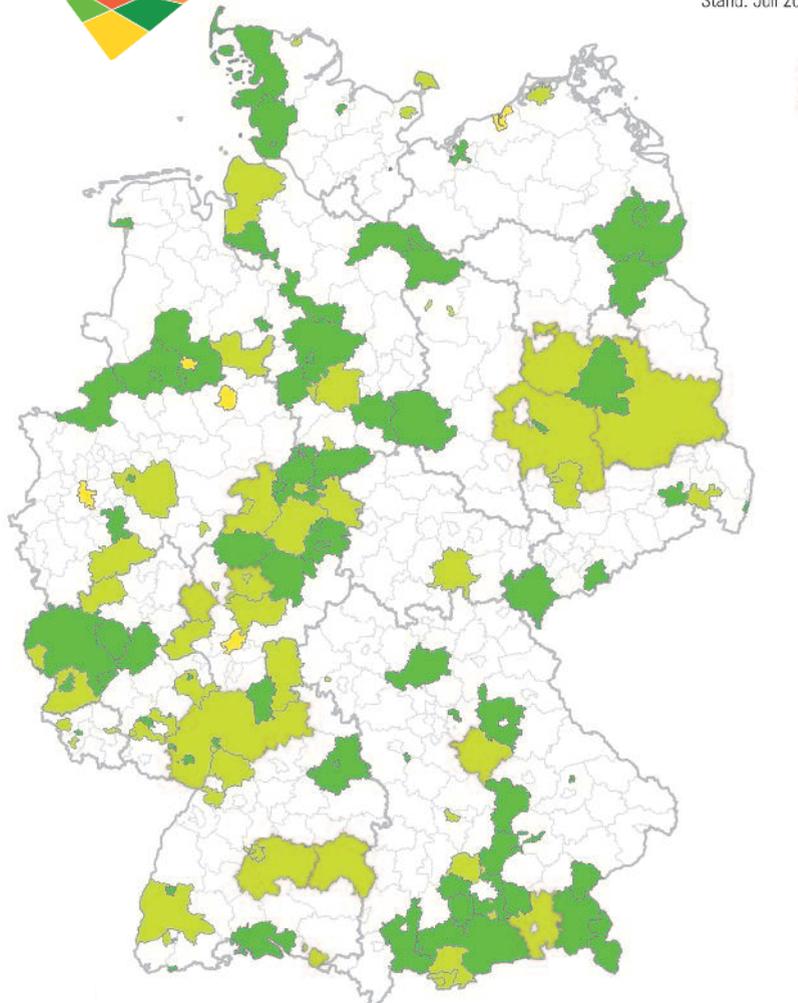
Stand: Juli 2014



### Auf dem Weg zur Stromquelle Nummer eins\*

Erneuerbare Energien sind nach Einschätzung der Emittentin in Deutschland auf dem Weg zur Nummer eins bei der Stromerzeugung.

Als Energiekontor 1990 seinen ersten Windpark plante, steckte die Windkraft noch in den Kinderschuhen: Rund 400 Anlagen waren in Deutschland am Netz. Mit einer typischen Nennleistung von 172 Kilowatt deckten sie gerade mal 0,01 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs.<sup>1</sup> Eine Garantie dafür, wie sich Windkraft oder die erneuerbaren Energien insgesamt entwickeln würden, gab es nicht. Und ganz sicher ahnte niemand, dass der deutsche Begriff »Energiewende« zwanzig Jahre später zum anglo-amerikanischen Wortschatz gehören würde – als Synonym für die weltweite Abkehr von der Atomkraft hin zu einer klima- und umweltfreundlichen Energieversorgung (Quelle: Paul Hockenos in: »The Energiewende, ein deutsches Wort erobert die USA«, Zeit online Jahrgang 2012, Ausgabe 47)



- 100ee-Regionen
- 100ee-Starterregionen
- 100ee urban
- Andere Regionstypen oder unzureichende Datenlage

<sup>1</sup> BMWi/AGEE-Stat: Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland, Stand: Februar 2014; Fraunhofer IWES: [www.windmonitor.de](http://www.windmonitor.de); DEWI: Status der Windenergienutzung

Quelle: IdE Institut dezentrale Energietechnologien, Ständeplatz 15, D-34117 Kassel, Tel: 0561/788096-10, [info@ide-kassel.de](mailto:info@ide-kassel.de), [www.ide-kassel.de](http://www.ide-kassel.de)

\*Quelle: Nach § 1 EEG soll bis 2035 die bundesweite Stromversorgung mit erneuerbarer Energie auf 55–60% steigen; nach Angaben des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ([www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)) ist das Ziel 80% für 2050.

Heute gibt es in Deutschland bereits 144 Landkreise, Regionen, Städte und Gemeinden, die sich die regenerative Vollversorgung zum Ziel gesetzt haben.<sup>1</sup> Bundesweit sind die Erneuerbaren auf dem Weg zur Stromquelle Nummer eins. So stammte 2013 schon rund ein Viertel der Stromerzeugung aus Wind, Wasser, Sonne und Biomasse, übertroffen nur noch von Braunkohle. Im ersten Halbjahr 2014 stiegen die Erneuerbaren dann erstmals zum wichtigsten Energielieferanten auf: Ihr Anteil am deutschen Strommix kletterte auf etwa 28 Prozent; knapp ein Drittel davon und damit den größten Anteil steuerten Windparks an Land und auf dem Meer bei.<sup>2</sup>

Mit den Vorgängern von 1990 haben moderne Windräder nach Einschätzung der Emittentin heute nur noch wenig gemeinsam. Typische Anlagen fürs Binnenland etwa verfügen inzwischen über Nennleistungen von drei Megawatt und mehr. Mit unterschiedlichen Nabenhöhen und Rotordurchmessern passen Hersteller und Projektentwickler ihre Maschinen immer besser an die Standortbedingungen an. Dadurch können Leistung und Ertrag kontinuierlich steigen, ohne dass mehr Standorte zu bebauen sind. Die Emittentin fasst das Ergebnis dieser Entwicklung wie folgt zusammen: Dank optimierter Schalldämmung laufen die Turbinen außerdem leiser als ihre Vorgänger und fallen mit geringerer Drehzahl auch optisch weniger auf.

### **Gesetze geben den Anstoß**

Längst hat sich die Windindustrie zu einer hoch spezialisierten Branche entwickelt. Verlässliche politische Rahmenbedingungen über mehr als zwanzig Jahre haben die dazu nötige Investitionssicherheit geschaffen und diese Entwicklung ermöglicht. Den Anstoß gab 1991 das Stromeinspeisegesetz. Es sollte die Erneuerbaren an den Markt heranzuführen und garantierte die Abnahme von Ökostrom zu festen Preisen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) führt diesen Kurs seit April 2000 fort und hat ihn um den Einspeisevorrang ergänzt: Seitdem sind die Netzbetreiber verpflichtet, regenerativ erzeugten Strom vorrangig abzunehmen und zu übertragen. Und auch beim Netzanschluss genießen Ökostromanlagen Vorfahrt. Mit Erfolg, wie der heutige Ökostromanteil zeigt.

Die EEG-Novelle vom 1. August 2014 soll diesen Erfolg nun intelligenter steuern. Sie leitet eine neue Phase der Energiewende ein, in der die Erneuerbaren zur dominanten Stromquelle werden. Für das Jahr 2025 ist gemäß §1 EEG bereits ein Anteil von 40 bis 45 Prozent an der bundesweiten Versorgung geplant, bis 2035 soll er auf 55 bis 60 Prozent steigen. Dabei legt die Novelle den Ausbau-Schwerpunkt auf die kostengünstigsten Technologien: Windkraft an Land und Photovoltaik. Technologiespezifische Mengenziele geben hier die jährlichen Ausbaukorridore vor – sie sollen zum Beispiel die Synchronisation mit dem Netzausbau erleichtern. Bei der Windkraft an Land beläuft sich der Korridor auf 2.500 Megawatt Zubau pro Jahr; beim Austausch alter Anlagen gegen neue wird nur die Leistung angerechnet, die über die der

<sup>1</sup> Quelle: IdE Institut dezentrale Energietechnologien, Kassel

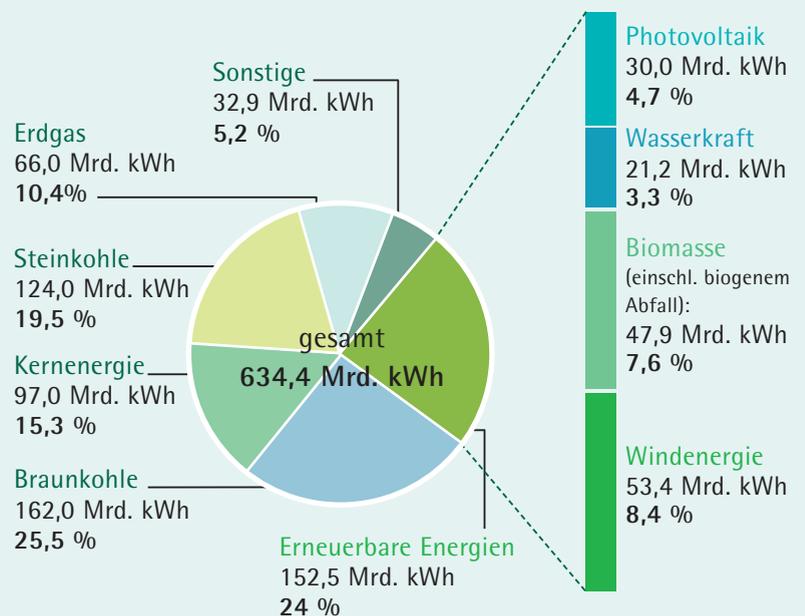
<sup>2</sup> Fraunhofer ISE: Energy Charts. Stromproduktion in Deutschland 2014, Stand: 28. Juli 2014

Altanlagen hinausgeht. Weicht der jährliche Zubau vom Ausbaukorridor ab, werden die Vergütungen für neue Anlagen entsprechend angepasst. Um die Förderung nach dem EEG zu erhalten, müssen Betreiber größerer Anlagen ihren Ökostrom übrigens seit August selbst vermarkten. Sie tun dies in der Regel über die Strombörse. Die meisten Windparkbetreiber praktizieren das Verfahren bereits seit mehreren Jahren.

Spätestens ab 2017 will die Bundesregierung dann über Ausschreibungen ermitteln, wie hoch die Fördersätze für neue Anlagen sind. In einem solchen Modell würden die Betreiber künftig selbst errechnen, zu welchem Preis sie ein Projekt realisieren können; im Rahmen einer Auktion erhielte dann das beste Angebot den Zuschlag. Um Erfahrungen mit dem neuen Instrument zu sammeln, will die Bundesregierung 2015 zunächst eine Pilotphase mit großen Solarstromprojekten starten. Erst in einem zweiten Schritt, mit einer erneuten EEG-Novelle, entsteht der Rechtsrahmen, um Ausschreibungen auch auf andere Technologien auszuweiten. Die breite Vielfalt der Akteure, die Deutschlands Energiewende bisher vorangetrieben hat, soll auch in diesem neuen Modell erhalten bleiben. Genossenschaften und kleine Bürgerenergie-Initiativen müssten bei den Auktionen daher ebenso zum Zuge kommen wie Stadtwerke und große Unternehmen.<sup>1</sup>

### Der Strommix in Deutschland im Jahr 2013

Mit 152,5 Milliarden Kilowattstunden lieferten Erneuerbare Energien 24 Prozent der Bruttostromerzeugung. Ihr Anteil am deutschen Stromverbrauch von 599,8 Milliarden Kilowattstunden betrug mehr als ein Viertel (25,4%).



[www.unendlich-viel-energie.de](http://www.unendlich-viel-energie.de)



Quelle: AG Energiebilanzen, Stand: 05/2014

<sup>1</sup> Quelle: Referentenentwurf zur Reform des EEG vom 31. März 2014, S. 34

### Ein weltweiter Markt

Nicht nur in Deutschland genießen nach Einschätzung der Emittentin erneuerbare Energien Rückenwind: Weltweit stammen heute mehr als 22 Prozent des Stroms aus Wind- und Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, Solar- und Geothermie.<sup>3</sup> Die Emittentin beurteilt die deutsche Energiewende damit als Teil eines globalen Umdenkens, was auch ein Blick auf die neu installierten Kraftwerke und Anlagen zeigt: Mehr als die Hälfte von ihnen gehörte 2013 zu den erneuerbaren Energien, in der Europäischen Union waren es sogar 72 Prozent.<sup>3</sup> In den vergangenen zehn Jahren

hat sich die installierte Leistung allein bei der Windkraft weltweit verachtfacht.<sup>3</sup>

China, die Vereinigten Staaten und Deutschland liegen bei der installierten Ökostromleistung, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, weiterhin vorn. Angetrieben wird der Wachstumskurs aber auch von den vielen anderen Ländern, die in den vergangenen Jahren neu in die Förderung eingestiegen sind: 144 haben inzwischen politische Rahmenbedingungen erarbeitet oder sich konkrete Ausbauziele gesetzt, darunter 95 Entwicklungs- und Schwellenländer.

### Windenergie: Installierte Gesamtleistung bis Ende 2013

Land	Leistung in MW	in %
China	91,412	28,7
USA	61,091	19,2
Deutschland	34,250	10,8
Spanien	22,959	7,2
Indien	20,150	6,3
Großbritannien	10,531	3,3
Italien	8,552	2,7
Frankreich	8,254	2,6
Kanada	7,803	2,5
Dänemark	4,722	1,5
<b>Übrige Welt</b>	<b>48,332</b>	<b>15,2</b>
<b>TOP 10 gesamt</b>	<b>269,733</b>	<b>84,8</b>
<b>Weltweit</b>	<b>318,105</b>	<b>100,0</b>

Quelle: GWEC, Global Wind Report. Annual Market Update 2013, April 2014

Das stärkt auch die Exportchancen der deutschen Wirtschaft, die bei zahlreichen Energietechnologien führend ist. Bei der Windkraft etwa wurden 2013 in der Bundesrepublik rund 800 neue Patente angemeldet; 40 Prozent davon stammten von privaten Erfindern und Unternehmen aus dem Inland.<sup>1</sup>

Wie sehr die Zeit bei der globalen Energiewende drängt, hat auch der Weltklimarat Mitte April im fünften Sachstandsbericht<sup>2</sup> noch einmal bekräftigt. Denn noch immer ist die Welt weit davon entfernt, den Klimawandel zu bremsen. Zwischen 2000 und 2010 sind die Treibhausgasemissionen stärker gestiegen als in den Jahrzehnten zuvor. Ursache dafür ist das Wachstum von Bevölkerung und Weltwirtschaft, das etwa den Energieverbrauch steigen lässt. Um die Erderwärmung auf ein noch erträgliches Maß zu begrenzen, empfehlen die Wissenschaftler daher das schnelle und deutliche Verschieben von Investitionen im Energiesektor – weg von Kohle, Gas und Öl hin zu klimafreundlichen Energieträgern und neuen Techniken zum Entzug von Kohlendioxid aus der Atmosphäre. Dadurch sollen die Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts zunächst um 40 bis 70 Prozent sinken und bis zum Ende des Jahrhunderts auf nahezu null fallen.

Eine gute Nachricht hat der Weltklimarat dabei auch errechnet: Die Kosten für die globale Energiewende bleiben bei schnellem Handeln überschaubar. So würde sich der jährliche Konsumzuwachs bis zum Ende des Jahrhunderts um 0,04 bis 0,14 Prozent verringern – ein leicht verzögerter Wohlstandsanstieg. Den Planeten zu retten koste nicht die Welt. Das

zeigen auch die vielen Vorreiterregionen am Industriestandort Deutschland, die das Ziel haben, sich zu 100 Prozent durch Erneuerbare Energien zu versorgen.

<sup>1</sup> Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt: Jahresbericht 2013

<sup>2</sup> Quelle: fünfter Sachstandsbericht des Weltklimarates vom April 2014

## Das Sicherheiten-Portfolio

Zweck der StufenzinsAnleihe VII ist die Finanzierung des Kaufs des Geschäftsbetriebes des Windparks Altlüdersdorf sowie die teilweise Umfinanzierung des Windparks Debstedt. Beide Standorte befinden sich auf so genannten Windvorrangflächen, die durch die jeweilige Gemeinde langfristig vorrangig für die Windenergienutzung ausgewiesen sind.

Der Windpark Altlüdersdorf mit neun Windenergieanlagen liegt in Brandenburg im Landkreis Oberhavel, ca. 70 km südlich von Neubrandenburg an der Bundesstraße 96. Die Einstufung als Windvorrangfläche erhöht dabei nach Einschätzung der Emittentin den Substanzwert des Standortes deutlich, da hierdurch eine langfristige Nutzung der Flächen gewährleistet ist. Auch ein Repowering, also der Austausch der alten Windenergieanlagen durch neue, leistungsfähigere Anlagen wird durch die Einordnung als Vorrangfläche erleichtert und erhöht so den Wert des Windparks.

Neben dem Windpark Altlüdersdorf ist vorgesehen durch die StufenzinsAnleihe VII Mittel zur Umfinanzierung eines Teils des Windparks Debstedt einzuzwerben.

Der Windpark Debstedt befindet sich hierbei ebenfalls in einem Windvorranggebiet im Landkreis Cuxhaven in Niedersachsen, ca. 5 km nordöstlich von Bremerhaven. Die Emittentin schätzt den Standort wie folgt ein: Die direkte Küstennähe und die vorrangige Nutzung als Windenergiestandort steigern den Wert dieses Standortes. Verdeutlicht werden das Repoweringpotenzial und der damit verbundene hohe Substanzwert der drei Anlagen des Windparks

Debstedt durch aktuelle Planungen in diesem Windvorranggebiet. Derzeit ist bei direkt angrenzenden Anlagen der Ersatz bestehender Turbinen durch neue Windenergieanlagen vorgesehen, um das Windpotenzial zukünftig noch besser nutzen zu können. Gleichzeitig sind möglich Abschattungseffekte durch die neuen Anlagen bereits in den Planungen zur StufenzinsAnleihe VII berücksichtigt worden.

Somit handelt es sich bei den beiden Windparks der StufenzinsAnleihe VII um ein Portfolio von Standorten, die sich nach Beurteilung der Emittentin durch gute Lagen ausschließlich in Vorranggebieten auszeichnen.

Neben dem Substanzwert der Windparks bietet die StufenzinsAnleihe VII den Börsenhandel im Freiverkehr als weiteren, wesentlichen Vorteil. Hierdurch ist – vorbehaltlich der Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse – auch während der achtjährigen Laufzeit ein jederzeitiger Handel zum aktuellen Marktpreis möglich.

Das besondere Konzept dieser Anleihe ist eine Vielzahl von Maßnahmen, die wir für Sie erarbeitet haben, um Ihre Investition nachhaltig abzusichern.

## Das Sicherheitskonzept

### Höhere Sicherheit im Vergleich zu klassischen Anleiheprodukten

Im Unterschied zu klassischen Anleihen zeichnen sich die Energiekontor-Stufenzinsanleihen dadurch aus, dass die Sicherheit der Geldanlage nicht ausschließlich von der Bonität der Emittentin abhängt. Bei der Stufenzinsanleihe VII sichern die nachhaltigen Ertragswerte von bis zu zwei Windparks die Kapitalrückzahlung. Die Emittentin ist dabei nicht selbst Eigentümerin der Windparks. Sie vergibt Darlehen zur Finanzierung der Windparks bzw. der Übernahme der Windparks und erhält mit der Darlehensvergabe die nachfolgend beschriebenen Sicherheiten. Da die Emittentin bisher noch keine Darlehen vergeben hat, bestehen entsprechend auch noch keine Sicherheiten. Diese werden erst Zug um Zug gegen die Darlehensgewährung bestellt. Sollte es tatsächlich zum Verwertungsfall kommen, weil die Betreibergesellschaften ihren Darlehensverpflichtungen gegenüber der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG nicht nachkommen, stünden den Anleihezeichnern über die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Sicherheiten zur Verfügung.

#### 1. Abtretung des Kommanditanteils und Schuldenfreiheit der Betreibergesellschaften

Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG ist die Herausgeberin der Anleihe. Sie erhält das Kapital der Anleihegläubiger und vergibt es als Darlehen an die Betreibergesellschaften der Windparks. Voraussetzung für die Vergabe:

#### Vollständige Ablösung aller bestehenden Darlehensverpflichtungen

Im Gegenzug für das Darlehen werden die Kommanditanteile an den Windparkbetreibergesellschaften zugunsten der Emittentin abgetreten. Damit liegen im Verwertungsfall auch die Park- und Nutzungsrechte bei der Emittentin. Diese Sicherheiten können im Sicherungsfall zugunsten der Gesamtheit der Gläubiger der Emittentin verwertet werden. In den Betreibergesellschaften sind neben dem Anleihekapital keine weiteren erstrangigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

#### 2. Eintragung von Dienstbarkeiten

Darüber hinaus wird für die Emittentin eine Dienstbarkeit als dingliche Sicherheit in das Grundbuch der Flächen der Windkraftstandorte eingetragen. Diese dient als Sicherheit zugunsten der Gesamtheit der Gläubiger der Emittentin im Sicherungsfall.

Weiterhin wird für die Emittentin ein Treuhandkonto eingerichtet. Von dem Treuhandkonto werden dann die Netto-Darlehen an die Betreibergesellschaften und die Emissionskosten ausgezahlt. Während der Laufzeit der Anleihe werden von den Betreibergesellschaften jährlich die Zins- und Tilgungsbeträge in vertraglich vereinbarter Höhe auf speziell für die Betreibergesellschaften eingerichtete Treuhandkonten der Emittentin für die termingerechte Auszahlung an die Anleihegläubiger überwiesen. Sämtliche über das Treuhandkonto abgewickelten Zahlungen werden vom Treuhänder freigegeben. Kann darüber hinaus eine Betreibergesellschaft Zins und Tilgung nicht begleichen, wird der Windpark über die abgetretenen Gesellschaftsanteile und die zur Sicherheit verpfän-

deten Windkraftanlagenstandorte und Stromerlöse für die Anleihegläubiger verwertet. Für diesen theoretischen Sicherungsfall wird schon mit Prospekterstellung ein Anleihegläubigervertreter bestimmt. Der Windpark kann im Sicherungsfall verkauft oder auch weiter betrieben werden. Beides ist dank der Werthaltigkeit der Parks auf lange Sicht möglich. Das garantieren die belastbaren Ertrags Erfahrungen. Die Lage der Standorte auf sogenannten Windvorrangflächen und die lange Laufzeit der Standort-Nutzungsverträge garantieren nach Einschätzung der Emittentin eine lange Laufzeit der bestehenden Anlagen bzw. bieten ein hohes Repoweringpotenzial, was die Werthaltigkeit der Windparks zusätzlich erhöht.

#### **Zukünftige Anpassung der Sicherheiten**

Die vorgenannten Sicherheiten für die von der Emittentin gewährten Darlehen können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten ersetzt werden. Darüber hinaus können bei einer Teilrückzahlung der Darlehen die Sicherheiten angemessen im Verhältnis zu den dann noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden. Entsprechend wird bei dem Verkauf oder dem Repowering der beiden nachfolgend beschriebenen Windparks oder einzelner Windenergieanlagen aus den Windparks verfahren.

## **Die Sachwerte**

#### **Zwei Standorte mit Erfahrung**

Die Windparks verfügen aufgrund der mehrjährigen Laufzeit über fundierte und damit belastbare Ertrags-

erfahrungen. Die Einschätzung zukünftiger Erträge kann auf Basis des bestehenden Einspeisegesetzes mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden. Das EEG sieht eine feste Vergütung in der Regel für 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Windparks vor.

#### **Windpark Altlüdersdorf**

Die Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG hat durch notariellen Vertrag den Geschäftsbetrieb des Windparks Altlüdersdorf mit Übergabezeitpunkt zum 1. Januar 2015 bzw. spätestens bis zum 30. Juni 2015 erworben. Von der Betreibergesellschaft werden zum Übergabezeitpunkt die zum Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte gehalten. Die Gesellschaft verfügt ab Übergabe über das Eigentum an den Windenergieanlagen und der für den Betrieb des Windparks notwendigen Infrastruktur.

#### **Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG**

Die Betreibergesellschaft betreibt mit Übernahme des Geschäftsbetriebes des Windparks Altlüdersdorf neun Anlagen des Typs GE 1,5 SL mit jeweils 1,5 MW. Die Errichtung der Anlagen erfolgte 2002/2003 mit einer Inbetriebnahme im Januar 2003. Die Anlagen befinden sich zwischen Neubrandenburg und Berlin im Landkreis Oberhavel in Brandenburg. Der Standort ist charakterisiert durch nahezu flaches Gelände mit landwirtschaftlichen Nutzflächen, vielen kleinen Wasserflächen und ländlicher Bebauung.

#### **Windpark Debstedt**

Im Falle der Ablösung einer derzeit noch bestehenden strukturierten Finanzierung wird der Emissionserlös der StufenzinsAnleihe VII weiterhin zur teilweisen Umfinanzierung des Windparks Debstedt verwandt.

Position	Windpark Altlüdersdorf	Windpark Debstedt
Kapazität	13,5 MW	3,0 MW
Anlagenanzahl	9 GE 1,5 SL	3 AN Bonus 1 MW/54
Inbetriebnahme	14.01.2003	Jahreswechsel 1999/2000
Stromeinnahmen in € kumuliert bis 31.12.2013	19.350.531	4.712.221
Durchschnittliche jährliche Einnahmen in €	1.758.908	335.778
Betriebsausgaben in € kumuliert bis 31.12.2013	5.770.878	1.707.467
davon Wartung/Reparatur in € kumuliert bis 31.12.2013	2.654.170	719.129
Durchschnittliche jährliche Ausgaben in €	521.075	120.321
Durchschnittlicher jährlicher Rohertrag in €	1.237.833	215.457
Restlaufzeit EEG	31.12.2023	31.12.2019
Restlaufzeit Nutzungsverträge	31.12.2031 / 31.12.2056*	31.12.2049**
Standort	Brandenburg	Niedersachsen

Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich nicht um Finanzkennzahlen der Emittentin. Die Tabelle zeigt ausschließlich Finanzkennzahlen der Betreibergesellschaften der Windparks. Die Kennzahlen sind von der Emittentin ermittelt und nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft worden.

\*Für 6 der 9 Anlagenstandorte des Windparks Altlüdersdorf wurden bereits Repoweringverträge abgeschlossen, durch die die Standortrechte über die derzeitigen Pachtlaufzeiten hinaus für weitere 25 Jahre bis 2054 bzw. 2056 gesichert sind. Für die weiteren 3 Anlagen bestehen Pachtverträge mit Laufzeiten bis 2038 (1 Anlage) bzw. 2031 (zzgl. beidseitiger Verlängerungsoption bis 2041).

\*\* Für die drei Anlagen des Windparks Debstedt wurden Repoweringverträge geschlossen, durch die die Standortrechte bis 2049 gesichert sind.

Die hierzu laufenden Verhandlungen mit dem jetzigen Kreditgeber sind zum Zeitpunkt der Prospektauflegung noch nicht abgeschlossen; sie werden aber vor Einzahlung des Anleihekaptals und Beginn des ersten Zinslaufes beendet sein. Soweit eine Einigung über die Ablösung erzielt werden kann, werden die durch die Stufenzinsanleihe VII einzuwerbenden Mittel anteilig in der ausgewiesenen Höhe der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG als Betreibergesellschaft der drei Anlagen zur Verfügung gestellt. Die Betreibergesellschaft ist Eigentümerin der notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte und verfügt somit über das Eigentum

an den drei Windkraftanlagen und der für den Betrieb notwendigen Infrastruktur.

#### **Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG**

Die Betreibergesellschaft betreibt den Windpark Debstedt, der im Februar 2000 mit Anlagen des Typs AN Bonus 1 MW/54 in Betrieb gegangen ist. Der Windpark befindet sich in küstennaher Lage zwischen Bremerhaven und Cuxhaven an der Autobahn A27. Die windreiche Region ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldgebiete geprägt. Als nächstgelegene Bebauung zu den Anlagen befindet sich in ca. 450 Metern Entfernung ein landwirtschaftlicher Betrieb.

### Schuldenfreiheit

Die Betreibergesellschaften der Windparks haben neben dem Anleihekaptal keine weiteren Bankverbindlichkeiten oder sonstigen vor- oder gleichrangigen Darlehensverbindlichkeiten. Soweit erforderlich können nachrangige Darlehen aufgenommen werden.

### Ertragswert

Die Windparks verfügen durch eine angenommene Laufzeit von 30 Jahren über einen hohen Ertragswert. Die Standorte haben durchschnittliche Stromerinnahmen von ca. € 2.095.000 pro Jahr und durchschnittliche Betriebsausgaben incl. Reparaturaufwendungen von durchschnittlich ca. € 642.000 p.a., so dass ein Rohüberschuss von ca. € 1.453.000 vorhanden ist. Nach Zahlung der Zinsen an die Anleihegläubiger ist somit ein jährlicher Überschuss von ca. € 922.000 vorhanden.

Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich nicht um Finanzkennzahlen der Emittentin, sondern ausschließlich Finanzkennzahlen der Betreibergesellschaften der Windparks. Die Kennzahlen sind von der Emittentin ermittelt und nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft worden.

### Technische Sicherheiten

Mit der mehr als 20-jährigen Erfahrung der Energiekontor-Gruppe geht Energiekontor mittlerweile von einer Nutzungsdauer der Windparks von 30 Jahren aus:

Durch die bereits erfolgten regelmäßigen Wartungsarbeiten und neuen Servicekonzepte kann bei diesen Windparks davon ausgegangen werden, dass die Windkraftanlagen länger als die allgemein prognostizierte Laufzeit von 20 Jahren betrieben werden können. Beim Windpark Altlüdersdorf erfolgt die Instandhaltung im Rahmen eines Standard-War-

tungsvertrages. An den Anlagen wurden bisher zwei Getriebe getauscht, weiterhin wurde bei drei Anlagen der Generator ausgewechselt. Für die Jahre 2015/2016 ist in den Liquiditätsplanungen neben den regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen zusätzlich ein Betrag von mehr als € 200.000 für die Installation einer SDL-Steuerung berücksichtigt. Bei den drei Anlagen des Windparks Debstedt wurden im Jahr 2012 die Rotorblätter repariert. Weiterhin wurde zur Ertragssteigerung eine Rotorblattverlängerung an den Anlagen vorgenommen. Der Windpark wird im Rahmen eines sich jährlich verlängernden Kombi-Plus-Vertrages mit Siemens gewartet, durch den alle Reparatur- und Wartungsarbeiten (ohne Großkomponenten) abgedeckt sind. Beide Windparks werden seit Inbetriebnahme durch die Energiekontor-Gruppe betreut, so dass umfassende Kenntnisse und Know-how als Basis für ein effizientes Management gewährleistet sind.

### Standortwert Nutzungsverträge

Die Nutzungsverträge – ein weiterer wichtiger Aspekt für die Werthaltigkeit des Standorts – haben alle Laufzeiten, die deutlich über die Laufzeit der Anleihe hinausgehen. Für den Standort Altlüdersdorf laufen die Nutzungsverträge noch mindestens bis 31.12.2029, darüber hinaus bestehen für sechs der neun Anlagenstandorte zusätzlich Optionsvereinbarungen bis 2054 bzw. 2056. Bei den weiteren drei Standorten enden die derzeitigen Nutzungsverträge im Jahr 2031 bzw. 2038. Für den Windpark Debstedt sind die Standortrechte durch Anschlussvereinbarungen bis 2049 gesichert, die aktuellen Nutzungsverträge laufen bis Ende 2024. Die Rechte an den Verlängerungsverträgen werden spätestens mit Erwerb bzw. Umfinanzierung durch die Energiekontor AG auf die jeweiligen Betreibergesellschaften übertragen.



Quelle: Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG

### Windvorrangflächen

Darüber hinaus liegen die Windenergieanlagen der beiden Standorte vollständig in sogenannten Windvorrangflächen. Windvorranggebiet bedeutet, dass laut Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde vorrangig zu einer anderen Nutzung in diesen Gebieten Windkraftanlagen betrieben werden sollen. Damit erhöht sich die Werthaltigkeit dieser Flächen, denn durch diese Ausweisungen als Vorranggebiet ist gesichert, dass an den Standorten der Windparks Alt-lüdersdorf und Debstedt langfristig Windkraft betrieben werden kann und auch ein Repowering der bestehenden Windkraftanlagen strategisch möglich ist.

### Die wesentlichen Sicherungsinstrumente

#### 1. Abtretung des Kommanditanteils

Die Betreiberwindparks haben ab Erwerb die Rechte zum Betrieb der Windparks. Die Windenergieanlagen und die Infrastruktur der Windparks stehen somit ab Übernahme im Eigentum der Betreiberwindparks. Da der Inhaber der Kommanditanteile Eigentümer und somit auch Inhaber aller Rechte ist, ist durch die Abtretung des Kommanditanteils eine Sicherheit für den Verwertungsfall gegeben. Das heißt, dass im Verwertungsfall der Kommanditanteil der ansonsten schuldenfreien Betreiberwindparks auf die Emittentin übergeht und dadurch die Anleihegläubiger über die Emittentin ein Verwertungsrecht haben (siehe auch Grafik oben).

## 2. Dingliche Sicherheit

Darüber hinaus wird die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG im Grundbuch der jeweiligen Grundstücke der Windkraftstandorte durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit eine dingliche Sicherheit an den Standortrechten der Windenergieanlagen erhalten. Im Verwertungsfall werden die abgetretenen Kommanditanteile und die Grundstücksrechte zugunsten der Gesamtheit der Gläubiger durch die Emittentin verwertet werden.

## 3. Treuhandkonto und Mittelverwendungskontrolleur

Einen weiteren Sicherheitsaspekt stellt das Treuhandkonto dar, das für den Zahlungsverkehr dieser Anleihe eingerichtet wird. Über dieses Treuhandkonto wird zunächst die Kapitaleinzahlung der Anleihegläubiger, die Netto-Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaften und die Zahlung der Emissionskosten nach Freigabe durch einen Treuhänder abgewickelt. Während der Laufzeit der Anleihe werden dann von den Betreibergesellschaften sukzessive die Zins- und Tilgungsbeträge in vertraglich vereinbarter Höhe auf speziell für die Betreibergesellschaften eingerichtete Treuhandkonten der Emittentin für die termingerechte Auszahlung an die Anleihegläubiger überwiesen. Sämtliche über das Treuhandkonto abgewickelten Zahlungen werden vom Treuhänder freigegeben.

## Die Umsetzung der Sicherungsinstrumente

Die Sicherheitsabreden werden zwischen den Betreibergesellschaften und der Emittentin in den Darlehensverträgen getroffen. Für die Eintragung der Gesellschafterwechsel im Sicherungsfall wird von den Inhabern der Gesellschaftsanteile für die Emittentin eine unwiderrufliche Handelsregistervollmacht erteilt.

Die dingliche Sicherung erfolgt durch Grundbucheintragung.

Das Treuhandkonto wird durch den Treuhänder Rechtsanwalt Caspar Feest, Kanzlei Engel & Feest geführt.

### Hinweis zum Sicherheitenkonzept

Die Emittentin nimmt mit der Emission der Stufenzinsanleihe VII ihre Geschäftstätigkeit auf. Sie vergibt Darlehen zur Finanzierung der Windparks bzw. der Übernahme der Windparks und erhält mit der Darlehensvergabe die im Sicherheitskonzept beschriebenen Sicherheiten. Da die Emittentin bisher noch keine Darlehen vergeben hat, bestehen entsprechend zum Zeitpunkt der Prospektveröffentlichung noch keine Sicherheiten. Diese werden erst Zug um Zug gegen die Darlehensgewährung bestellt. Die Emittentin wird somit nicht selbst Eigentümerin der Windparks, da sie ausschließlich Darlehen gegen entsprechende Sicherheiten vergibt.

## Informationen über die Emittentin

### Angaben zur Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG

#### Firma und Sitz

Die Firma der Emittentin lautet Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG. Sitz der Gesellschaft ist Bremerhaven.

Gesellschaftsanschrift Bremerhaven:  
Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven,  
Telefon: +49 421 3304-0  
Geschäftsanschrift Abteilung Vertrieb:  
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen,  
Telefon: +49 421 3304-0

#### Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG nach deutschem Recht. Sie ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 26913 HB eingetragen. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

#### Gründung und Geschäftsentwicklung

Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG wurde am 17.01.2014 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet. Ihre Geschäftstätigkeit hat sie im Juli 2014 aufgenommen. Gründungskommanditistin ist die Energiekontor AG. Komplementärin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH. Die Energiekontor AG hält einen Gesellschaftsanteil von € 100.000, der in voller Höhe

am 20.08.2014 eingezahlt worden ist. Die Gesellschaft ist eingebunden in die Energiekontor-Gruppe und soll neben ihren Schwestergesellschaften – der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG – die Finanzierung weiterer nationaler und internationaler Projekte sicherstellen.

Emittentin der bisher von der Energiekontor-Gruppe emittierten StufenzinsAnleihen I – VI ist die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG (StufenzinsAnleihen I – V) sowie die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG (StufenzinsAnleihe VI). Die StufenzinsAnleihe VII ist die erste Emission der neu gegründeten Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG. Weitere Emissionen sind von dieser Gesellschaft bisher nicht vorgenommen worden.

Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die im erheblichen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

#### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendigen oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen

Unternehmen beteiligen. Der Unternehmensgegenstand ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG geregelt.

#### Emissionshistorie Stufenzinsanleihen der Energiekontor-Gruppe

In der Vergangenheit wurden Emissionen für Stufenzinsanleihen innerhalb der Energiekontor-Gruppe durch die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG (Emissionen I – V) und durch die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG (Emission VI) herausgegeben. Anfang des Jahres 2010 hat die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG eine Stufenzinsanleihe mit einem Anlagevolumen von Mio. € 10,1 herausgegeben und innerhalb von zwei Monaten platziert. Im November 2010 wurde eine Stufenzinsanleihe mit einem Anlagevolumen von Mio. € 8,48 in vier Wochen platziert. Ende September 2011 wurde eine Stufenzinsanleihe – die Stufenzinsanleihe III – mit einem Volumen von Mio. € 7,65 emittiert. Die Platzierungszeit betrug trotz des schwierigen Marktumfeldes der Eurokrise lediglich

3,5 Monate. Im März 2012 wurde eine weitere Stufenzinsanleihe – die Stufenzinsanleihe IV – mit einem Volumen von Mio. € 11,25 emittiert und im Oktober 2012 vollständig platziert. Im März 2013 wurde die Stufenzinsanleihe V mit einem Volumen von Mio. € 23,07 emittiert und im August 2013 vollständig platziert. Als bisher letzte Anleihe wurde durch die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG im November 2013 die Stufenzinsanleihe VI mit einem Volumen von Mio. € 6,135 emittiert und innerhalb von gut einem Monat vollständig platziert. Die Zinsverpflichtungen aus allen Wertpapieren sind seit der Ausgabe immer erfüllt worden.

Die Stufenzinsanleihe V wurde im Sommer 2013 von ECOreporter als erstes Finanzprodukt mit dem ECOreporter-Siegel »Nachhaltiges Finanzprodukt« ausgezeichnet. Diese Auszeichnung, durch die auch das grundsätzliche Konzept aller vorangegangenen Stufenzinsanleihen gewürdigt wurde, wurde durch die erneute Auszeichnung der Stufenzinsanleihe VI im Herbst 2013 bestätigt.

#### Bisherige Emissionen von Stufenzinsanleihen durch die Energiekontor-Gruppe

Name	Emissionsdatum	WKN	Volumen	Stand
StufenzinsAnleihe I	11.01.2010	A1CRY6	10.100.000 €	Laufzeit bis 30.03.2020
StufenzinsAnleihe II	02.11.2010	A1EWRC	8.480.000 €	Laufzeit bis 31.12.2020
StufenzinsAnleihe III	20.09.2011	A1KOM2	7.650.000 €	Laufzeit bis 31.12.2021
StufenzinsAnleihe IV	26.03.2012	A1MLWO	11.250.000 €	Laufzeit bis 30.06.2022
StufenzinsAnleihe V	26.03.2013	A1TM21	23.070.000 €	Laufzeit bis 30.06.2023
StufenzinsAnleihe VI	11.11.2013	A1YCQW	6.135.000 €	Laufzeit bis 31.12.2023

### Haupttätigkeitsbereiche

Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG als Emittentin übernimmt im Rahmen der Energiekontor-Gruppe ausschließlich die Finanzierung von Windparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken. Ausschließlicher operativer Tätigkeitsbereich der Emittentin ist damit die Finanzierungstätigkeit durch Darlehensvergabe.

Sie ergänzt hierbei die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG als Emittentin der StufenzinsAnleihen I – V und die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG als Emittentin der StufenzinsAnleihe VI. Durch diese neue Emittentin bietet die StufenzinsAnleihe VII neben den bereits beschriebenen Sicherungsinstrumenten (siehe Seite 47) zusätzlich die Sicherheit einer gesellschaftsrechtlichen und formellen Trennung von den Rechten und Pflichten aus den StufenzinsAnleihen I–VI. Die Umstellung auf eine Anleiheemission je Emittentin, die mit der Emission der Stufenzins-Anleihe VI erfolgt ist, stellt eine Weiterentwicklung des erfolgreichen Anleihe-Konzeptes für noch mehr Transparenz und Anleger-schutz dar.

Dabei profitiert die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG von der Erfahrung der bisherigen Emittentinnen. Alle drei Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und werden durch dieselben geschäftsführenden Personen vertreten.

Bisher wurden durch diese Gesellschaft noch keine Anleihen oder sonstigen Wertpapiere emittiert. Andere Produkte oder Dienstleistungen sind nicht erbracht bzw. vertrieben worden. Zweck einer Stufenzinsanleihe ist die Finanzierung festgelegter Windparks, die gleichzeitig als Sachwertabsicherung dienen.

Bei sich bietenden Gelegenheiten sollen in der Zukunft durch die Energiekontor-Gruppe weitere Windparks angekauft und durch die Emittentin oder andere Tochterunternehmen der Energiekontor AG mit ähnlich strukturierten Anleihen refinanziert werden. Die Emittentin beschränkt ihre operative Tätigkeit auf die Finanzierungstätigkeit durch die Darlehensvergabe. Darüber hinaus sollen keine neuen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die nicht dem Rahmen der bisher angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen entsprechen. Die Emittentin ist ausschließlich mit dem Instrument StufenzinsAnleihe auf dem deutschen Markt in Deutschland tätig. Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition sind in diesem Prospekt nicht erfolgt. Über die StufenzinsAnleihe vergibt die Emittentin Darlehen an die Betreibergesellschaften, die über Sachwerte abgesichert sind.

## Aufsichts- und Managementorgane

### Vertretung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer:

Dipl.-Kaufmann Peter Szabo, Kaufmann,  
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen  
Thomas Walther, Industriekaufmann  
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Herr Peter Szabo und Herr Thomas Walther sind Vorstände der Energiekontor AG. Herr Szabo ist Vorstandsvorsitzender.

#### **Persönlich haftende Gesellschafterin**

Die Emittentin ist in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gegründet. Die Kommanditisten haften jeweils in Höhe ihrer Kommanditeinlage. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Bremen unter HRB 29704 HB, Geschäftsanschrift Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven. Sie haftet als GmbH mit dem Stammkapital. Das Stammkapital ist im Handelsregister mit € 25.000 eingetragen.

#### **Gesellschafterversammlung**

Gesellschaftsbeschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres Kommanditkapitals eine Stimme.

#### **Kommanditkapital**

Das Kommanditkapital der Emittentin beträgt € 100.000 und ist am 20.08.2014 voll eingezahlt worden.

Kommanditistin ist die Energiekontor AG.

Zustelladresse für die Kommanditistin ist die Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

#### **Potenzielle Interessenkonflikte**

Herr Szabo und Herr Walther sind Vorstände der Energiekontor AG (Vorsitz Herr Szabo). Die genannten Personen (Aufsichts- und Managementorgane, Geschäftsführer und Kommanditisten) üben außerhalb der Emittentin keine weiteren Tätigkeiten aus,

die für die Tätigkeit der Emittentin von Bedeutung sind. Darüber hinaus bestehen auch keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin von Seiten der in Aufsichts- und Managementorganen der Gesellschaft verantwortlichen Personen sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Es liegen keinerlei Interessen bzw. Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten natürlichen oder juristischen Personen vor, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 8 SchVG, Rechtsanwalt Caspar Feest ist Gesellschafter der Kanzlei Engel & Feest – Rechtsanwälte –, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. In diesem Fall könnte die Gläubigerversammlung einen anderweitigen Vertreter der Anleihegläubiger wählen.

#### **Praktiken der Geschäftsführung**

Ein Audit-Ausschuss ist bei der Emittentin nicht eingerichtet. Da das Recht der Bundesrepublik Deutschland nach § 161 Aktiengesetz die Geltung des deutschen Corporate Governance Codex nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorsieht, ist dieser für die Emittentin, die in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft organisiert ist, nicht einschlägig. Auch eine freiwillige Verpflichtung der Emittentin zur Corporate Governance-Regelung erfolgt nicht.

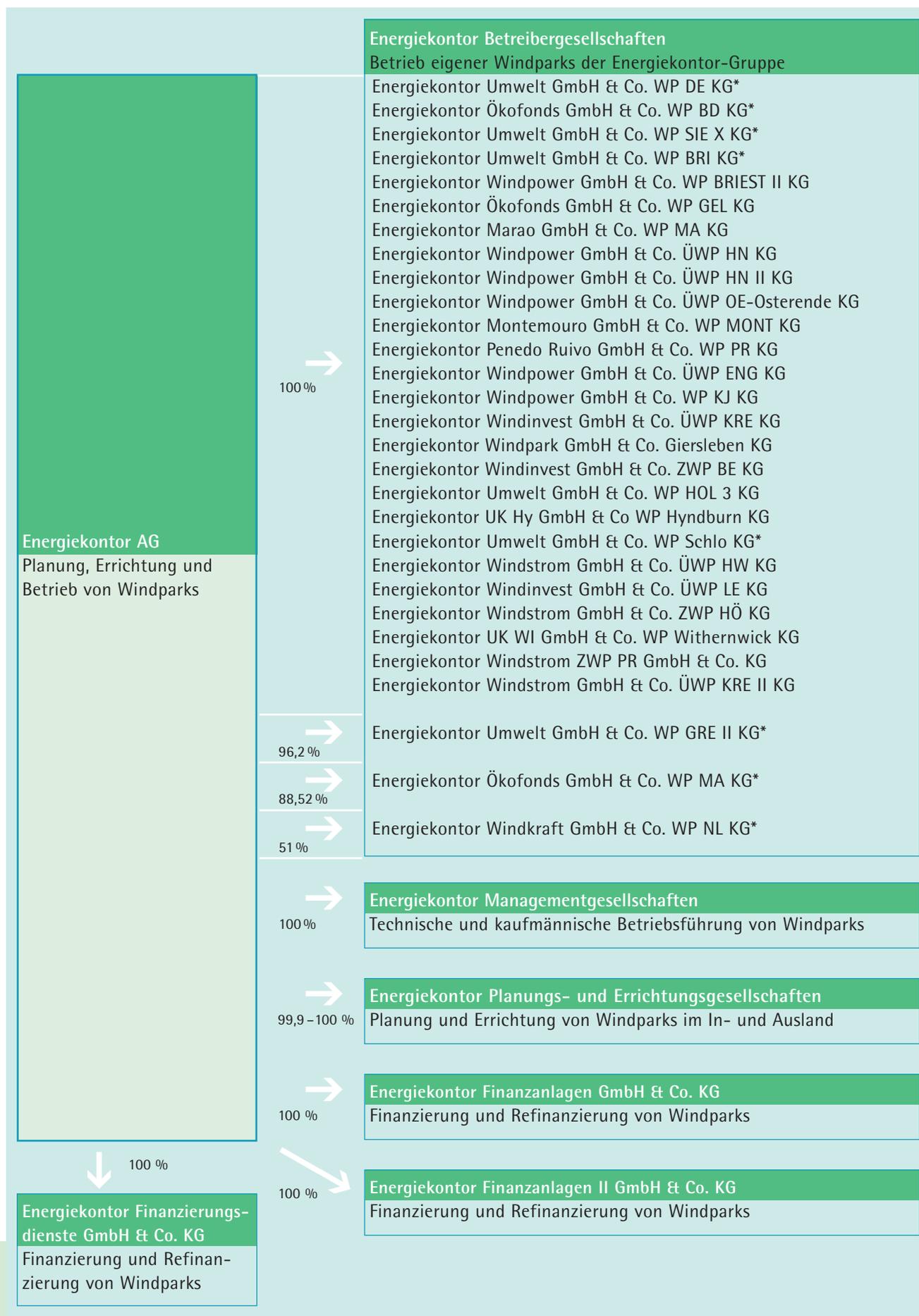
#### **Organisationsstruktur**

Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe.

Die Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH als Komplementärin der Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Energiekontor AG. Sie ist am Vermögen sowie dem Gewinn und Verlust der Emittentin nicht beteiligt.

Kommanditistin der Emittentin mit einem Kommanditkapital in Höhe von € 100.000 ist ausschließlich die Energiekontor AG. Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zu Lasten der Emittentin bestehen nicht. Allerdings ist die Energiekontor AG in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die Mehrheitsbeteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Es gibt keine Vereinbarung, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

## Konzernstruktur



\* Mittelbare Beteiligung über Tochtergesellschaften der Energiekontor AG

## Finanzinformationen

Zur Beurteilung der Finanzlage, der Verbindlichkeiten, der Vermögenswerte, der Gewinne und Verluste sowie der Zukunftsaussichten der Emittentin bieten sich die nachfolgend dargestellten Finanzinformationen und die im Prospekt enthaltene Eröffnungsbilanz vom 15.07.2014 sowie die ebenfalls dargestellte Zwischenbilanz vom 14.08.2014 an.

### Ausgewählte Finanzinformationen

Die Emittentin wurde mit Anmeldung zur Handelsregistereintragung am 17.01.2014 gegründet. Die Gesellschaft hat im laufenden Geschäftsjahr bisher keine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgebaut. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft und die Über-

lassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse, z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen. Die Emittentin verfügt über ein Grundkapital von € 100.000.

Für das Geschäftsjahr 2014 erwartet die Emittentin ein ausgeglichenes Ergebnis.

Es wurden in der Vergangenheit keine Verbindlichkeiten, z. B. in Form von Anleiheemissionen aufgenommen und noch keine Darlehen, z. B. zur Finanzierung von Windkraftprojekten vergeben. Es ist geplant, mit dem Emissionserlös dieser StufenzinsAnleihe VII die im vorliegenden Prospekt dargestellten Investitionen in Windparkprojekte vorzunehmen.

Für die kommenden Jahre ab 2015 wird ein positives Ergebnis aus der Darlehensvergabe des Kapitals der StufenzinsAnleihe VII erwartet.

## Ausgewählte historische Finanzinformationen

### Ausgewählte historische Finanzinformationen

Kennzahlen	Eröffnungsbilanz	Zwischenabschluss
	15.07.2014	14.08.2014
	€	€
Ausstehende Einlagen	500,00	100.000,00
Eigenkapital	500,00	91.500,00
Summe AKTIVA	500,00	100.000,00
Summe PASSIVA	500,00	100.000,00
Bilanzsumme	500,00	100.000,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen</b>		
Geschäftstätigkeit	0,00	-8.500,00
Jahresfehlbetrag	0,00	-8.500,00

Quelle: entnommen der geprüften Eröffnungsbilanz 15.07.2014 und dem geprüften Zwischenabschluss 14.08.2014.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht ausschließlich in der Emission der Anleihen sowie der Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von Windparks. Da die Gesellschaft

darüber hinaus keine operativen Tätigkeiten ausübt, beschränken sich die Kennzahlen auf die oben dargestellten Größen.

### Jüngste wichtige Ereignisse seit Gründung

Seit der Gründung am 17.01.2014 ist bei der Emittentin keine wesentliche Veränderung in den Geschäftsaussichten eingetreten. Zu den im Prospekt genannten, geplanten Investitionen sind keine wesentlichen zusätzlichen Investitionen getätigt worden.

### Investitionen

Von der Emittentin wurden seit Gründung im laufenden Jahr 2014 noch keine Investitionen getätigt.

### Investitionen im laufenden Geschäftsjahr

Mit der StufenzinsAnleihe VII, die im laufenden Geschäftsjahr gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.08.2014 der Emittentin emittiert wird, werden bis zu € 9.660.000 investiert. Die Mittel sollen der Betreibergesellschaft des **Windparks Altlüdersdorf** – der Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG – zum Kauf des Geschäftsbetriebes zur Verfügung gestellt werden. Weiter ist vorgesehen, den Emissionserlös aus der Anleihe für den **Windpark Debstedt** zur Umfinanzierung (Ablösung bestehender Darlehensverpflichtungen) der Betreibergesellschaft Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG zu verwenden. Hierbei werden insgesamt € 9.660.000 (€ 9.059.200 netto, da in den Darlehen rund 6,22% als Kosten der Emission enthalten sind) zur Verfügung gestellt. Die in den ausgereichten Darlehen enthaltenen Bearbeitungsgebühren in Höhe von rund 6,22% entsprechen den Gesamtkosten der Emission (siehe auch Seite 21, »Kosten und Vertrieb«). Der Nettobetrag der Emission wird ausschließlich für den vorgenannten Verwen-

dungszweck verwandt. Der Nettobetrag wird Zug um Zug gegen Abtretung der Gesellschaftsanteile oder die Gewährung von banküblichen Sicherheiten als Darlehen gewährt.

### Verwendung der Emissionserlöse der StufenzinsAnleihe VII Anleihevolumen € 9.660.000

Projekt	Inv.-Volumen in €
Windpark Altlüdersdorf	8.084.000 €
Windpark Debstedt	975.200 €
Vertriebskosten	600.800 €
Summe Investitionen (brutto)	9.660.000 €

### Finanzierungsmittel

Die Finanzierung der genannten Investitionen in die Windparks Altlüdersdorf und Debstedt erfolgt ausschließlich aus der StufenzinsAnleihe VII. Die Emission der Inhaberschuldverschreibung ist damit zweckgebunden. Weitere Finanzierungsmittel werden für die vorgenannten Investitionen nicht benötigt. Die Investitionen werden voraussichtlich in dem geplanten Umfang nur getätigt werden können, wenn die Anleihe vollständig platziert wird. Mit vorrangiger Priorität wird dabei die Finanzierung des Windparks Altlüdersdorf verfolgt. Bei der Investition in den Windpark Debstedt ist die Ablösung einer derzeit bestehenden Finanzierungsstruktur Bedingung. Zum Zeitpunkt des Prospektdatums steht noch nicht fest, ob der Windpark Debstedt durch die StufenzinsAnleihe VII umfinanziert werden kann. Ob die Umfinanzierung erfolgen kann, wird vor Einzahlung der gezeichneten Anleihe-Beträge geklärt sein. Entsprechend werden nur Zeichnungen durch die Emittentin

in vollem Umfang des Anleihevolumens angenommen werden können, soweit auch für den Windpark Debstedt eine Umfinanzierung erfolgt. Soweit eine Umfinanzierung bis zum ersten Zinslauf nicht erfolgt ist, reduziert sich der Emissionsbetrag der Stufenzins-Anleihe VII auf 8.600.000 € zur Finanzierung des Windparks Altlüdersdorf. Frühestens ab 2023 soll das ausgereichte Darlehen ganz oder teilweise durch anderweitige Fremdfinanzierungen refinanziert werden. Die Laufzeit des Darlehens entspricht der Laufzeit der Stufenzins-Anleihe VII. Eine frühere Ablösung des Darlehens kann erfolgen, soweit die als Sicherheit dienenden Geschäftsanteile veräußert werden oder eines der Windparkprojekte repowert wird. Das Finanzierungsdarlehen wird dann abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Windparkprojekte und der vorgenommenen Tilgung der bis dahin bestehenden Finanzierungsdarlehen durch die Emittentin oder Dritte abgelöst.

Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, müssten dann für die Investitionsvorhaben, die mit der Anleihe finanziert werden sollen, entweder nachrangige anderweitige Finanzierungen gefunden werden oder die Investitionsvorhaben müssten teilweise aufgegeben werden.

#### **Ausblick auf die Geschäftsjahre 2014 und 2015**

Die Emittentin wird in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 das aus dieser Emission eingeworbene Anleihekaptial in Höhe von 9.660.000 € zweckgebunden in die genannten Betreibergesellschaften investieren. Seit dem Datum des Zwischenabschlusses vom 14.08.2014 sind keine Investitionen getätigt worden. Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin wird nicht abgegeben und ist in diesem Prospekt nicht enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2015 geht die Emittentin aufgrund der Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaften von einem positiven Ergebnis aus. Auch für das Jahr 2015 sind weitere Refinanzierungen von Windparks aus der Energiekontor-Gruppe möglich. Darüber hinaus könnte der Zukauf von bereits existierenden Windparks außerhalb der Energiekontor-Gruppe über die Emittentin im kommenden Geschäftsjahr finanziert werden.

#### **Trendinformationen**

Seit dem Datum des Zwischenabschlusses vom 14.08.2014 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Geschäftsaussichten der Emittentin gegeben. Die in der Investitionsplanung vorgesehenen Projekte werden planmäßig weiter verfolgt. Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie in Europa öffnet sich für die Energiekontor-Gruppe ein enormes Marktpotenzial. Die Emittentin ist durch die Einbindung in die Energiekontor-Gruppe und durch deren langjährige Erfahrung in ihrem ausschließlichen Tätigkeitsbereich der Projektfinanzierung nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu.

Darüber hinaus gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen würden.

#### **Abschlussprüfer**

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 15.07.2014 und des Zwischenabschlusses vom 14.08.2014 wurde

von der PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Löffelstraße 44, 70597 Stuttgart durchgeführt. Die PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz in Berlin. Für beide Abschlüsse wurde durch den Abschlussprüfer jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Abschlüsse in diesem Prospekt einverstanden erklärt.

Eine Abberufung, Nichtwiederbestellung oder Mandatsniederlegung von Abschlussprüfern ist während des Zeitraums der in diesem Prospekt dargelegten historischen Finanzinformationen nicht erfolgt.

#### **Kreditrating**

Für die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG und die angebotenen Anleihen wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Kreditrating im Rahmen eines Ratingverfahrens zugewiesen.

#### **Wichtige Verträge**

Die Emittentin hat in der Vergangenheit ausschließlich die Verträge im Rahmen dieser Stufenzinsanleihe VII geschlossen. Darüber hinaus bestehen ausschließlich Dienstleistungsverträge, die in erster Linie der kaufmännischen Verwaltung der Gesellschaft dienen. Alle Verträge wurden im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin abgeschlossen.

#### **Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

#### **Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin**

Seit Erstellung des geprüften Zwischenabschlusses vom 14.08.2014 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben.

#### **Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen**

Die Emittentin hat seit Datum des letzten geprüften Zwischenabschlusses keine weiteren ungeprüften oder geprüften Finanzinformationen veröffentlicht. Die Emittentin erstellt keinen konsolidierten Jahresabschluss.

#### **Alter der jüngsten Finanzinformationen**

Die jüngsten Finanzinformationen als Grundlage dieses Wertpapierprospektes wurden zum Stichtag 14.08.2014 erhoben und sind somit zum Zeitpunkt des Prospektdatums nicht älter als neun Monate.

## Zwischen-Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen

- 60 Eröffnungsbilanz 2014
- 61–70 Zwischenabschluss mit Kapitalflussrechnung
- 71 Bestätigungsvermerk des Zwischenabschlusses  
zum 14.08.2014 einschließlich der Eröffnungsbilanz  
zum 15.07.2014

## Eröffnungsbilanz 15.07.2014 der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG

Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG

Aktiva		Passiva	
	€		€
Ausstehende Einlage auf das Kommanditkapital (Aktivausweis)	500,00	Kommanditkapital (Haft einlage)	500,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>500,00</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>500,00</b>

# Zwischenabschluss 14.08.2014 der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG Finanzierungsgesellschaft

27570 Bremerhaven



## Inhaltsverzeichnis

- 64 Anlagenverzeichnis
- 64 Anlage I Zwischenbilanz zum 14.08.2014
- 64 Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die  
Zeit vom 15.07.2014  
bis zum 14.08.2014
- 66 Anlage III Kontennachweis (Handelsbilanz)
- 68 Anlage IV Anhang

## Anlage I Zwischenbilanz zum 14.08.2014

Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG  
 27570 Bremerhaven  
 Zwischenbilanz zum 14.08.2014

Aktiva	Geschäftsjahr zum 14.08.2014 €	Eröffnungsbilanz zum 15.07.2014 €
A. Ausstehende Einlagen		
I. von Kommanditisten	100.000,00	500,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>100.000,00</b>	<b>500,00</b>

## Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 15.07.2014 bis zum 14.08.2014

	Geschäftsjahr zum 14.08.2014 €	Eröffnungsbilanz zum 15.07.2014 €
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.500,00	0,00
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 8.500,00	0,00
3. Jahresfehlbetrag	- 8.500,00	0,00
4. Belastung auf Gesellschafterkapitalkonten	8.500,00	0,00
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00

**Passiva**

	Geschäftsjahr zum 14.08.2014 €	Eröffnungsbilanz zum 15.07.2014 €
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	91.500,00	500,00
B. Rückstellungen	8.500,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>100.000,00</b>	<b>500,00</b>

## Anlage III Kontennachweis (Handelsbilanz)

Aktiva	Geschäftsjahr zum 14.08.2014 €	Eröffnungsbilanz zum 15.07.2014 €
von Kommanditisten		
1298 Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, eingefordert	100.000,00	500,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>100.000,00</b>	<b>500,00</b>

## Passiva

		Geschäftsjahr zum 14.08.2014		Eröffnungsbilanz zum 15.07.2014
	€	€	€	€
<b>Kapitalanteile Kommanditisten</b>				
2051 Ki-Kommandit-Kapital I	- 8.500,00		0,00	
2053 Ki-Kommandit-Kapital	100.000,00	91.500,00	500,00	500,00
<b>Bilanzgewinn</b>		0,00		0,00
<b>Rückstellungen</b>				
3095 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten		8.500,00		0,00
<b>Summe Passiva</b>		100.000,00		500,00

## Zwischenabschluss

		Geschäftsjahr zum 14.08.2014		Eröffnungsbilanz zum 15.07.2014
		€	€	€
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6827 Abschluss- und Prüfungskosten (extern und intern)		8.500,00		0,00
<b>Jahresfehlbetrag</b>		- 8.500,00		0,00
<b>Belastung auf Gesellschafterkapitalkonten</b>				
9791 Ki-Ergebnisanteil Kommanditisten		8.500,00		0,00
<b>Bilanzgewinn</b>		0,00		0,00

## Anlage IV Anhang

### I. Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften, wobei auf die Inanspruchnahme von Erleichterungen gem. §§ 264 Abs. 1 Satz 5, 266 Abs. 1 Satz 4 und 275 Abs. 5 HGB verzichtet wurde.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1 Satz 3, 276, 288 Abs. 1 HGB) des Zwischenabschlusses wurden in Anspruch genommen.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungsmethoden

Im Zwischenabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Eigenkapital sowie die Schulden wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB bilanziert. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

#### Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Zwischenabschlusses bekannt geworden sind. Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bewertungsmethoden maßgebend:

- Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

### III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Hafteinlage beträgt € 100.000,00, die Differenz zwischen Hafteinlage und geleisteter Einlage beträgt € 100.000,00.

### IV. Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

## V. Ergänzende Angaben

### Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH mit Sitz in Bremerhaven. Das Stammkapital der Komplementärin beträgt € 25.000,00.

Folgende Geschäftsführer waren bis zum 14.08.2014 tätig:

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Zeitraum	Vertretungsbefugnis
Szabo	Peter	Geschäftsführer	15.07. – 14.08.2014	Gemeinschaftlich oder mit Prokuristen
Walther	Thomas	Geschäftsführer	15.07. – 14.08.2014	Gemeinschaftlich oder mit Prokuristen

## Unterzeichnung des Zwischenabschlusses 2014

Bremerhaven, den 14.08.2014

Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG,  
Geschäftsführung:  
Peter Szabo  
Thomas Walther

# Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 15.07.2014 bis 14.08.2014

Energiekontor Finanzanlagen II GmbH &amp; Co. KG

	15.07.2014	14.08.2014
	€	€
<b>1. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	0,00	- 8.500,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	0,00	- 8.500,00
Veränderungen der		
- Finanzanlagen	0,00	0,00
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	0,00	0,00
- Kapitaldienstreserve	0,00	0,00
- aktiven Abgrenzungsposten	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	0,00	8.500,00
- sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen	0,00	0,00
Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Ertragsteuern	0,00	0,00
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	0,00	0,00
Saldo der Entnahmen und Einlagen der Gesellschafter	0,00	0,00
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00	0,00
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Zahlungsmittel	0,00	0,00
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven

Wir haben den Zwischenabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Eröffnungsbilanz zum 15.07.2014 sowie Kapitalflussrechnung und Buchführung der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven, für den Zeitraum vom 15.07.2014 bis 14.08.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit

und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Zwischenabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven, zum 14.08.2014 einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 15.07.2014 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Stuttgart, 15.08.2014

PKF WULF & PARTNER  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Partnerschaftsgesellschaft

Martin Wulf  
Wirtschaftsprüfer

Daniel Scheffbuch  
Wirtschaftsprüfer

## Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe VII

### Allgemeines

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzzept, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Darstellungen basieren auf der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage mit Stand 18. Dezember 2013. Nach diesem Zeitpunkt evtl. eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (evtl. auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

### Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind,

zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG). Zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und ggfs. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Anleihegläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteueranmeldung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Der Sparerpauschbetrag beträgt € 801 für Ledige und € 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

### Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung

Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anlehekaptals durch die Gesellschaft am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist die Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten (ohne Stückzinsen). Wird die Inhaberschuldverschreibung zum Nominalwert erworben und zu diesem Wert auch wieder veräußert, ergibt sich somit weder ein Gewinn noch ein Verlust. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

**Abgeltungsteuerabzug**

Bei Auszahlung der laufenden Zinsen wird die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung. Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

**Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung**

Eine Zinsauszahlung kann gemäß § 44a EStG ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird.

**Stückzinsen**

Wird die Anleihe von einem Anleger während des laufenden Zinszeitraumes veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sogenannte Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Das gilt auch für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen.

Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch

ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

**Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Inhaberschuldverschreibung im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Für die Bewertung wird nach § 12 Abs. 1 ErbStG i. V. m. § 12 Abs. 1 BewG der Nominalwert des Anleihekapitals zugrunde gelegt. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkung- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

## Hinweise zu den Prospektangaben

### **Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter**

Die für diesen Prospekt übernommenen Informationen von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben. Es wurden keine Fakten verschwiegen, die diese unkorrekt oder irreführend gestalten würden, soweit dies der Emittentin bekannt war. In dem Emissionsprospekt sind keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Die Bestätigungsvermerke, Bescheinigungen und geprüften Angaben der Abschlussprüfer sind in den Abschnitten zutreffend wiedergegeben worden. Die PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich mit Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie in diesem Prospekt aufgenommen wurden, einverstanden erklärt und den Inhalt dieses Teils des Prospektes genehmigt. Darüber hinaus enthält dieser Prospekt keine weiteren Informationen, die von gesetzlichen Abschlussprüfern teilweise oder vollständig geprüft wurden.

### **Beraterverträge**

Die Emittentin hat für die Beratung und Unterstützung bei Herausgabe der Emission die folgenden Beraterverträge abgeschlossen: Für die Unterstützung des Billigungsverfahrens bei der BaFin wurde eine Mandatsvereinbarung mit Rechtsanwalt Reinhard Engel, Kanzlei Engel & Feest – Rechtsanwälte –, Bremen, geschlossen. Für die steuerrechtliche Prüfung des Prospektes wurde eine Mandatsvereinbarung mit der Interdata Treuhand AG Steuerberatungsgesellschaft, Bad Homburg, geschlossen. Darüber hinaus hat die Emittentin für die Beratung und Unterstützung bei der Herausgabe der Emission keine weiteren

Beraterverträge abgeschlossen. Die in Form von Beratungsleistungen oder Vertriebsleistungen an der Emission der Anleihe direkt oder indirekt beteiligten Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

### **Informationsrechte/einsehbare Dokumente**

Die Kopien der hier veröffentlichten Dokumente, insbesondere der Gesellschaftsvertrag der Emittentin, Eröffnungsbilanz, Zwischenabschluss zum 14.08.2014, die Anleihebedingungen und die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers können während der Zeichnungsfrist und der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes zu den Geschäftszeiten der Emittentin, in den Geschäftsräumen, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven eingesehen werden. Auf Wunsch schicken wir Interessenten Kopien dieser Dokumente auch in postalischer oder elektronischer Form zu. Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG ist zur Erstellung eines Jahresabschlusses mit Anhang verpflichtet, der von den Anlegern nach Veröffentlichung unter [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) zur Ansicht angefordert werden kann. Der Prospekt ist auf der Homepage von Energiekontor unter [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) einsehbar.

### **Quellenangaben**

Sämtliche Angaben zu Marktentwicklungen und Wachstumsraten für die Geschäftsfelder der Emittentin aus diesem Prospekt beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellenangaben für die Informationen

werden an den entsprechenden Stellen im Emissionsprospekt benannt. Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von Einschätzungen Dritter abweichen. Die Emittentin hat bei Benennung der Beurteilungen und Einschätzungen keine Umstände ausgelassen, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

#### **Interessen Dritter**

Es gibt keine Interessen von Seiten der im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen oder von sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die für die Emission von wesentlicher oder ausschlaggebender Bedeutung sind. Die im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen haben für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung erhalten. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Interessen an der emittierenden Gesellschaft.

# Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG

Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG vom 15. Juli 2014

## §1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG.

2. Sitz der Gesellschaft ist 27570 Bremerhaven.

## §2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient.

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

## §3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Kündigung

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Die Gesellschaft wurde mit Beantragung auf Handelsregistereintragung am 17. Januar 2014 gegründet und nimmt ihre Geschäftstätigkeit zum 15. Juli 2014 auf. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

3. Die Kündigung der Gesellschaft kann von jedem Kommanditisten (mit Ausnahme der geschäftsführenden Komplementärin, für die die Regelung des § 6 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

## §4 Gesellschafter, Einlagen

1. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

2. Kommanditistin ist die Energiekontor AG, Bremen mit € 500. Eine Erhöhung auf € 100.000 soll im Laufe des Juli 2014 beschlossen werden.

## §5 Vertretung

Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer.

## §6 Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin.

2. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung weitere Kommanditisten aufnehmen und ihnen Kommanditanteile zur Zeichnung anbieten. Sie kann ferner einen Kommanditisten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung in die Geschäftsführung berufen sowie geschäftsführende Kommanditisten

mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung abberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung einem geschäftsführenden Kommanditisten Vertretungsvollmacht erteilen, die Gesellschaft nach außen zu vertreten.

3. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur Verfügung zu stellen. Die Kommanditisten sind ebenso wie die persönlich haftende Gesellschafterin von der Beschränkung des § 112 Abs. 1 HGB befreit.

4. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gewöhnlichen Geschäftsgang der Gesellschaft. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen.

5. Jeder geschäftsführende Kommanditist kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Kündigt ein geschäftsführender Kommanditist, so scheidet er zum Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird bei Ausscheiden eines geschäftsführenden Kommanditisten von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

## **§7 Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung**

1. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Wege.

2. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/Liquiditätsausschüttungen sowie über die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 30.06. stattfinden.

3. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn mindestens 20 % der Gesamtkommanditeinlage es verlangen. Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht mit einer Frist von 3 Wochen nach, sind die Kommanditisten, die ein solches Verlangen gestellt haben, selbst zur Einladung berechtigt.

4. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres festen Kapitalkontos eine Stimme.

5. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Gesellschafter können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

6. Soweit gesetzlich zulässig können die Gesellschafter auch in eigenen Angelegenheiten abstimmen. Sie können sich durch andere Gesellschafter

oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

7. Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von der persönlich haftenden Gesellschafterin zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten zu übersenden.

#### **§8 Jahresabschluss**

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

#### **§9 Verfügungen über Beteiligungsrechte**

1. Jeder Kommanditist kann seinen Kommanditanteil mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf, übertragen.

2. Die Energiekontor AG hat für diese Anteile ein Vorkaufsrecht.

3. Voraussetzung für die Übertragbarkeit eines Kommanditanteils ist, dass der übertragende Kommanditist nach Übertragung keine geschäftsführende Funktion mehr wahrnimmt.

#### **§10 Ausschließung, Kündigung, Folgen**

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung die

Ausschließung eines Gesellschafters beschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- a) über das Vermögen eines Gesellschafters ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird;
- b) der Anteil eines Gesellschafters gepfändet wird;
- c) ein Gesellschafter gegen diesen Gesellschaftersvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse verstößt oder durch sein Verhalten der Gesellschaft Schäden oder Nachteile zufügt und einen solchen Verstoß oder ein solches Verhalten trotz Abmahnung durch die geschäftsführenden Organe fortsetzt;
- d) wenn ein Kommanditist mehr als einen Monat mit der Zahlung seiner Einlage oder Teilzahlung auf die Einlage in Rückstand ist.

2. Die Ausschließung eines Gesellschafters erfolgt mit Zugang des Protokolls der Gesellschafterversammlung, in der die Ausschließung beschlossen wurde. Die Ausschließung hat die Einziehung der Anteile des ausgeschlossenen Gesellschafters zur Folge.

3. Die ordentliche Kündigung kann von jedem Gesellschafter (mit Ausnahme der geschäftsführenden Komplementärin, für die die Regelung des § 6 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

4. In allen anderen Fällen ist die Kündigung des Gesellschafterverhältnisses ausgeschlossen.

5. Das Ausscheiden eines Gesellschafters hat in keinem Fall die Auflösung der Gesellschaft zur Folge. Die Gesellschaft wird mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt.

### §11 Abfindungsguthaben

1. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 Abs. 1 Buchst. a), b), oder c) aus der Gesellschaft aus, so erhält er als Abfindung den Buchwert seiner Beteiligung zuzüglich anteiliger Rücklagen und Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter zuzüglich eines eventuell positiven Saldos bzw. abzüglich eines eventuell negativen Saldos auf dem Abrechnungskonto abzüglich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft. Ein möglicherweise bestehender Firmenwert bleibt in jedem Fall unberücksichtigt.

2. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 Abs. 1 Buchst. d) aus der Gesellschaft aus, so ist er an dem Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt; der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

Hat der gemäß §10 Abs. 1 Buchst. d) ausgeschiedene Kommanditist einen Teil seiner Kommanditeinlage geleistet, so erhält er diesen Teil seiner Kommanditeinlage, gekürzt um den Kostenbeitrag nach Satz 1, zurück.

Beschränkt sich der Ausschluss auf den noch nicht eingezahlten Teil der Kommanditeinlage, so ist der ausscheidende Kommanditist im Verhältnis dieses

Teils zu der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an dem Ergebnis, das die Gesellschaft erzielt, nicht beteiligt. Der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % des von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens noch nicht geleisteten Teils seiner Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

3. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 Abs. 3 aus der Gesellschaft aus, so erhält er eine Abfindung, die sich nach dem wirklichen Wert des Unternehmens der Gesellschaft richtet. Dieser Wert ist in entsprechender Anwendung der Grundsätze des von der Finanzverwaltung angewendeten Stuttgarter Verfahrens zu ermitteln.

4. Scheidet ein Gesellschafter im Laufe eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, bleiben noch entstandene Gewinne und Verluste zwischen dem Jahresabschlussstichtag und dem Tag des Ausscheidens bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt. Ebenso nimmt der Ausscheidende an den am Tage des Ausscheidens schwebenden Geschäften nicht teil.

5. Die Abfindung ist in sechs gleichen Halbjahresraten zu zahlen, deren erste Rate ein Jahr nach dem Ausscheiden fällig wird. Das Abfindungsguthaben ist mit dem an die Stelle des bisherigen Diskontsatzes getretenen, jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszins zu verzinsen; die Zinsen sind zusammen mit den Halbjahresraten zu bezahlen. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Abfindungsguthaben vorzeitig auszuzahlen.

Der ausgeschiedene Kommanditist hat weder Anspruch auf Sicherstellung der Abfindung noch auf Befreiung von der etwaigen Inanspruchnahme durch Gläubiger der Gesellschaft, auch nicht durch Stellung von Sicherheiten. Die Gesellschaft steht dem ausgeschiedenen Kommanditisten dafür ein, dass er für die Schulden der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen wird.

#### §12 Auflösung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft tritt in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen, zum selben Zeitpunkt kündigen oder ein gesetzlicher Auflösungsgrund vorliegt.

2. Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die geschäftsführenden Organe. Der Umfang ihrer Geschäftsführungsvollmacht wird durch die Eröffnung der Liquidation nicht verändert.

3. Ein nach Befriedigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibender Liquidationserlös wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten ausgeschüttet.

#### §13 Schlussbestimmung

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

2. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen hier-

von sind die Kosten der Beglaubigung der Handelsregistervollmachten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch Abtretung von Gesellschaftsanteilen, das Ausscheiden eines Gesellschafters oder sonstige Verfügungen über Gesellschaftsanteile begründet werden. Diese Kosten trägt der jeweilige Gesellschafter, der die Änderungen veranlasst, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch bei Handelsregisteränderungen im Todesfall.

#### §14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der hier festgelegten Bedingungen als Ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Bremerhaven, den 15. Juli 2014

gez. Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH

gez. Energiekontor AG

# Glossar

## **Agio**

Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt. Bei Ausgabe von Wertpapieren wird regelmäßig ein Verlorener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag von 3–5 % der Zeichnungssumme (des Nennwertes) erhoben. Auf die Stufenzinsanleihe VII wird kein Agio erhoben.

## **Anleihe**

Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.

## **Anleihegläubiger**

Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.

## **Anleiheschuldnerin**

Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin/Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.

## **Asset Deal**

Bei einem Asset Deal handelt es sich um eine Form des Kaufes eines Unternehmens. Hierbei werden die Wirtschaftsgüter (engl. Assets) eines Unternehmens, also Grundstücke, Gebäude, Maschinen etc. erworben.

## **Betreibergesellschaft**

Betreibergesellschaften oder Projektgesellschaften werden die Gesellschaften genannt, die sämtliche für den Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse halten sowie über die Eigentumsrechte an den Windkraftanlagen und der notwendigen Infrastruktur verfügen.

## **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**

Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/ Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

## **Clearstream Banking AG**

Die Clearstream Banking AG gilt als die einzige deutsche Wertpapiersammelbank im Bereich Giro-sammelverwahrung. Sie firmiert in Deutschland unter Clearstream Banking AG, Frankfurt, und gibt als Geschäftsadresse die Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn an. In diesem Prospekt wird die Clearstream Banking AG mit ihrem kommerziellen Namen bezeichnet und die Geschäftsadresse in Eschborn angegeben.

### EEG-Vergütung

Erneuerbare-Energien-Gesetz, welches die Einspeisevergütung aus allen erneuerbaren Energien in Deutschland regelt.

### Emittentin

Anleiheschuldnerin, die Wertpapiere herausgibt (emittiert).

### Energiekontor/Energiekontor-Gruppe

Soweit Energiekontor in diesem Prospekt ohne weitere Namenszusätze genannt oder als Energiekontor-Gruppe bezeichnet wird, ist die Energiekontor AG mit ihren Tochterunternehmen gemeint.

### Globalurkunde

Sammelurkunde. Nicht in Form von Einzelurkunden vorliegendes Wertpapier. Mehrzahl von Wertpapieren (Teilschuldverschreibungen), die aus Vereinfachungsgründen in einer Urkunde zusammengefasst sind.

### GuV

Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der Jahresabschlüsse der Emittentin.

### Inhaberschuldverschreibung

Anleihe, Inhaberpapiere, die den Emittenten verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber

der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber. Übliche Form für heute emittierte Anleihen.

### ISIN

International Securities Identification Number. Das System der Wertpapierkennnummern (WKN) ist in Deutschland auf den internationalen Standard ISIN umgestellt worden.

### Kaufpreis

Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und den Stückzinsen.

### Nennwert

Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

### OWP

Offshore-Windpark

### Projektgesellschaft

Siehe Definition der Betreibergesellschaft.

### Prospekthaftung

Haftung des Emittenten für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs-, Wertpapier- oder Börsenprospekten.

**Repowern/Repowering**

Ersetzen von alten Windenergieanlagen durch neue leistungsstärkere Anlagen.

**Share Deal**

Der Share Deal ist neben dem Asset Deal eine Form des Unternehmenskaufs. Hierbei erwirbt der Käufer vom Verkäufer die Anteile an der zum Verkauf stehenden Gesellschaft. Mit dem Begriff Share Deal kann auch die teilweise Übernahme von Anteilen an einer Gesellschaft bezeichnet werden.

**Stückzinsen**

Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden.

**Stufenzinsanleihe**

Die Stufenzinsanleihe ist eine Anleihe, deren Verzinsung in Stufen ansteigt und im Fall der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG auch in Stufen zurückgezahlt wird.

**Teilschuldverschreibungen**

Entspricht der Anleihe. Bei der Teilschuldverschreibung erfolgt die Herausgabe der Anleihe im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

**Treuhandkonto**

Konto der Emittentin, von dem sämtliche Zahlungen durch einen externen Treuhänder freigegeben werden.

**WEA**

Windenergieanlage

**Windpark**

Die Definition eines Windparks in diesem Prospekt: eine oder mehrere Windenergieanlage/n nebst Infrastruktur und Netzeinspeisung.

**WKN**

Wertpapierkennnummer

**Zeichnung**

Unterschriftsleistung, mit der sich der Erwerber zum Erwerb und zur Zahlung des auf dem Zeichnungsschein angegebenen Betrages und zu den vorgesehenen Bedingungen verpflichtet.

**Zeichnungsfrist**

Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

**Zinsen**

Preis für die Überlassung von Kapital.

## Anleihebedingungen der StufenzinsAnleihe VII

### § 1 Form und Nennbetrag

(1) Die Anleihe der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG (nachstehend »Anleiheschuldnerin« genannt) im Gesamtnennbetrag von € 9.660.000 (neunmillionensechshundertsechzigtausend Euro) ist in 9.660 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (nachstehend die »Teilschuldverschreibung« genannt). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000-Euro-Schritten. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-Euro-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung.

(2) Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die Global- oder Sammelurkunde) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der beiden Geschäftsführer der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG.

### § 2 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibung wird vom 01.01.2015 (einschließlich) (»Zinslaufbeginn«) bis zum 31.12.2019 (einschließlich) mit 5,5 % jährlich verzinst (»1. Zinsperiode«). Vom 01.01.2020 (einschließlich) bis zum 31.12.2022 (einschließlich) erfolgt die Verzinsung zu 6,0 % p. a. (»2. Zinsperiode«). Die Zinszahlung für den

Zeitraum ab dem 01.01.2020 erfolgt auf den um 30 % reduzierten Nominalbetrag (§ 4 Ziffer 2).

(2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres nachträglich fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 16 Nr. 2) vorausgeht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dann am darauf folgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibung bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

(4) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG an das Bankhaus Neelmeyer, welches als Zahlstelle fungiert. Die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

(5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

(6) Die Emittentin wird für die Zahlungsabwicklung ein separates Treuhandkonto einrichten, über das die Kapitaleinzahlung der Anleihezeichner, die Netto-Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaften, die Zahlung der Emissionskosten, die Zins- und Tilgungszahlungen der Betreibergesellschaften gemäß den geschlossenen Darlehensverträgen sowie die Zins- und Tilgungszahlungen an die Anleihegläubiger für die Stufenzinsanleihe VII abgewickelt werden. Das Treuhandkonto ist von einem externen Treuhänder (Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater) für die Emittentin zu führen.

### § 3 Rückerwerb, Übertragung

(1) Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

(2) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

### § 4 Laufzeit, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt 8 Jahre.

(2) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 wie folgt zurückgezahlt:

- a. 30 % des Nennbetrages am 01.01.2020
- b. 70 % des Nennbetrages am 01.01.2023

### § 5 Kündigung

(1) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 14 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 31.12.2015.

(2) Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen zu verlangen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

(3) Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang (Quotenrückzahlung).

### § 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

(1) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Teilschuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff »Teilschuldver-

schreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

(3) Die Anleiheschuldnerin behält sich weiter vor, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder andere Schuldtitel zu begeben, die den Verwendungszweck der Teilschuldverschreibung haben und diese teilweise oder vollständig ablösen.

#### **§ 7 Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger**

(1) Zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 8 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) wird bestellt: Rechtsanwalt Caspar Feest, Schwachhauser Heerstraße 59, 28211 Bremen

(2) Für den bestellten gemeinsamen Vertreter gelten § 7 Abs. 2 bis 6 SchVG entsprechend.

(3) Der gemeinsame Vertreter hat die Weisung der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor.

(4) Der gemeinsame Vertreter kann für die Gläubiger Änderungen oder Aufhebungen von Nebenbestim-

mungen von Schuldverschreibungen ohne Beschluss der Gläubigerversammlung zustimmen, soweit es sich um Änderungen handelt, die keine wirtschaftlichen Folgen für die Anleihegläubiger haben. Für alle grundlegenden Entscheidungen, insbesondere die Entscheidungen aus § 8 Ziff. 2 benötigt der Gläubigervertreter die entsprechende Zustimmung der Gläubigerversammlung.

(5) Der gemeinsame Vertreter der Gläubiger kann von der Anleiheschuldnerin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

(6) Die durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des gemeinsamen Vertreters trägt gemäß § 7 Abs. 6 SchVG die Anleiheschuldnerin.

(7) Die Haftung des gemeinsamen Vertreters der Gläubiger wird auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, ihm fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

#### **§ 8 Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger**

(1) Beschlüsse der Gläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Gläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.

(2) Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:

1. der Veränderung der Fälligkeit, der Verringe-

- rung oder dem Ausschluss der Zinsen;
- 2. der Verlängerung der Laufzeit;
- 3. der Verringerung der Hauptforderung;
- 4. dem Nachgang der Forderung aus der Schuldverschreibung im Insolvenzverfahren des Schuldners;
- 5. der Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
- 6. dem Austausch oder Freigabe von Sicherheiten;
- 7. der Änderung der Währung der Schuldverschreibungen;
- 8. dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Gläubiger oder dessen Beschränkungen;
- 9. der Schuldnerersetzung;
- 10. der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibung

### § 9 Gläubigerversammlung

(1) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen.

(2) Die Einberufung ist mit der Beschlussfassung über die Wirkung der Kündigung oder ein sonstiges besonderes Interesse begründet, insbesondere liegt ein besonderes Interesse in der Beschlussfassung zu den in § 8 der Anleihebedingungen genannten Beschlussgegenständen.

(3) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 14 einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung ist dabei bekannt zu machen.

(4) Beschlüsse der Gläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschrift in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 2 bis 4 Aktiengesetz zu beurkunden.

(5) Soweit in den Anleihebedingungen nicht anders geregelt, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Gläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.

### § 10 Steuern

Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetz verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin und/oder Zahlstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszuzahlenden Beträgen abzuziehen und

entsprechend abzuführen. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zu Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft diese keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen des Anleihegläubigers.

### § 11 Änderung der Anleihebedingungen

(1) Änderungen dieser Bedingungen, die nur die Fassung betreffen, können die vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Anleiheschuldnerin vornehmen.

(2) Im Übrigen können die Bedingungen nur mit Zustimmung der Gläubigerversammlung gemäß § 8 geändert werden.

### § 12 Zusicherungen

Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern bis zur Rückführung der Teilschuldverschreibung folgende Bedingungen im Rahmen der Zweckbindung der Mittel für die Finanzierung des Windparks sicherzustellen:

(1) Die Anleiheschuldnerin gewährt den Betreibergesellschaften der Windparks die Darlehen nur gegen Bestellung erstrangiger Sicherheiten, in der Regel durch Abtretung der entsprechenden Gesellschaftsanteile oder vergleichbarer banküblicher Sicherheiten. Hierzu ist vorgesehen:

a. Sicherungsabtretung von 100 % der Kommanditanteile der Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG und des Windparks Debstedt der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG.

b. Die dingliche Sicherung (Eintragung der Dienstbarkeiten) der Nutzungsrechte. Für die Emittentin wird bei der Betreibergesellschaft eine Dienstbarkeit in die Nutzungsverträge des Windkraftanlagen-Standortes eingetragen.

c. Die Emittentin verpflichtet sich ein Treuhandkonto einzurichten, über das alle Einzahlungen, Darlehensvergaben (Netto), Emissionskosten, Zinszahlungen und Rückzahlungen abgewickelt werden.

(2) Die vorgenannten Sicherheiten können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten ersetzt werden. Darüber hinaus können bei Rückzahlung gemäß § 4 Ziffer 2 die Sicherheiten angemessen im Verhältnis zu den dann noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden. Entsprechend ist bei dem Verkauf oder Repowering der Windparks oder einzelner Windenergieanlagen aus dem Windpark zu verfahren.

(3) Die Anleiheschuldnerin wird Teilschuldverschreibungen nur in der Höhe annehmen, die für die unter Ziffer 1 genannten Darlehen erforderlich sind. Sollte eine Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaft des Windparks Debstedt, Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG in Höhe von € 1.060.000 nicht erfolgen, werden entsprechend weniger gezeichnete Inhaber-Teilschuldverschreibungen angenommen. Entsprechend wird sich der in § 1 Ziffer 1 ausgewiesene Gesamtnennbetrag der Anleihe reduzieren. Die Annahme der Teilschuldverschreibung erfolgt in diesem Fall nach Eingangsdatum der Zeichnungen bei der Anleiheschuldnerin.

**§ 13 Börsennotierung**

Eine Börsennotierung der Teilschuldverschreibung ist derzeit im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse geplant. Es liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Börse, den Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibung zum Handel zuzulassen und eine Börsennotierung zu bewirken. Die Handelbarkeit wird nominal € 1.000 oder ein Vielfaches betragen.

**§ 14 Bekanntmachungen**

Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

**§ 15 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

**§ 16 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

(1) Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Bremen.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnisse ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleihe-schuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

# Globalurkunde

01. Januar jährlich

Inhaber-Schuldverschreibung von 2015 (2023)

ISIN: DE000A12T6G8

€ 1.000,--

Globalurkunde Nr.: 1

## GLOBALURKUNDE

über

### INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN von 2015 (2023)

der

### Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG

Bremen

WKN: A12T6G  
ISIN: DE000A12T6G8

auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag

von bis zu

neunmillionensechshundertsechzigtausend Euro  
(€ 9.660.000,--)

eingeteilt in 9.660 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je € 1.000,--.

Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG schuldet dem Inhaber dieser Globalurkunde zum Fälligkeitstermin 01.01.2023 den Nennbetrag dieser Schuldverschreibung von bis zu € 9.660.000,-- gemäß den beiliegenden Anleihebedingungen.

Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt mit dem 01.01.2015 und endet mit dem 31.12.2022. Die Höhe der jährlichen Zinszahlungen sind den beiliegenden Anleihebedingungen zu entnehmen.

Die jeweilige Valutierung der Global-Inhaber-Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der jeweils aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

Für die jeweilige Zinszahlung ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigefügt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Gläubiger haben lediglich Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde über € 1.000,-- oder einem Mehrfachen davon.

Die Globalurkunde dient ausschließlich der Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Ansprüche auf Lieferung von Einzelurkunden können für die gesamte Dauer der Laufzeit nicht geltend gemacht werden.

Bremen, im September 2014

**Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG**

Geschäftsführung

# Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge

## »Inhaber-Teilschuldverschreibungen«

Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei sogenannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen. Die nachfolgende Information wird für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Post, Fax, E-Mail) abgeschlossen werden. Die Verpflichtung ergibt sich aus §312 ff. BGB in Verbindung mit der BGB-Informationspflichten-Verordnung.

## 1. Informationen zu den Vertragspartnern

**a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin**  
Anleiheschuldnerin ist die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 26913 HB; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, vertreten durch die gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo,  
Industriekaufmann Thomas Walther,  
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen  
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444  
E-Mail: [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de)

**b) Persönlich haftende Gesellschafterin**  
ist die Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH mit einem Stammkapital von € 25.000. Geschäfts-

führer der Komplementärin sind Diplom-Kaufmann Peter Szabo und Industriekaufmann Thomas Walther.

Gesellschafterin ist die Energiekontor AG  
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen,  
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444  
E-Mail: [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de)

**c) Gesellschafter der Komplementärin**  
Energiekontor AG  
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen  
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444  
E-Mail: [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de)

**d) Herausgeberin des Anleiheprospekts**  
ist die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 26913 HB; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, vertreten durch die gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo,  
Industriekaufmann Thomas Walther,  
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen  
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444  
E-Mail: [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de)

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen, stillen Beteiligungen oder dem Erwerb von Genussrechten), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient.

Im Übrigen verweisen wir auf die im Prospekt genannten Vertragspartner. Sollten Sie den Prospekt und die Zeichnungserklärung über einen Makler oder Vermittler erhalten haben, so wird dieser Ihnen gegenüber als Vermittler bzw. Makler tätig. Möglicherweise sind dann die gesetzlichen Regelungen für Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen nicht anwendbar, sofern der Beitritt zur Gesellschaft nicht unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erfolgt ist. Die Anschrift des Maklers oder Vermittlers ergibt sich aus dem Stempelaufdruck am Ende der Verbraucherinformation oder aus den Unterlagen des Vermittlers bzw. Maklers.

**e) Aufsichtsbehörden**

Für die Zulassung der Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospektes gibt es keine Aufsichtsbehörden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Prüfung des Prospektes auf Vollständigkeit einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt/Main. Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt.

## 2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

**a) Wesentliche Merkmale der Beteiligung**

Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit

einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Der Kauf einer Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Verlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Das Anleiheangebot wird im Prospekt ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Prospekt, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren«.

**b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anleiheprospektes legt ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis ist Bremen, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

**c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle**

Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen. Im Streitfall entscheiden die zuständigen deutschen Gerichte.

**d) Vertragssprache**

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

**e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung**  
Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

### 3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung

#### a) Zeichnung der Anleihe

Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusendung des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheines an die Anleiheschuldnerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das Treuhandkonto und die schriftliche Annahme durch die Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

#### b) Mindestlaufzeit der Beteiligung

Die Laufzeit der Anleihe ist auf acht Jahre befristet. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt in zwei Stufen. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 01.01.2020 in Höhe von 30 %. Die zweite Teilrückzahlung in Höhe von 70 % erfolgt am Ende der Laufzeit, also am 01.01.2023. Die Anleiheschuldnerin kann die Anleihe mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug bereits geleisteter Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 31.12.2015.

#### c) Gesamtpreis der Beteiligung

Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar

sein. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-Euro-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung. Der zu zahlende Betrag für die Beteiligung ergibt sich aus dem vom Anleger in der Beitrittserklärung gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen. Detaillierte Informationen zur Berechnung dieser Jahreszinsvorauszahlungen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt. Die Höhe der Wertpapierdepotgebühren richtet sich nach der von der Depotbank berechneten Gebühr.

#### d) Zusätzliche Kosten, die durch Fernkommunikation entstehen und von der Emittentin in Rechnung gestellt werden

Entsprechende Kosten werden dem Anleger von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

#### e) Zahlung

Nach Eingang des Zeichnungsscheines (Kaufantrags) bei der Emittentin erhalten Sie von dieser ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zuzüglich eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Die Bareinlage ist unter Benennung der WKN/ISIN-Nummer, Name des oder der Zeichner und sofern vorhanden Zeichnungsnummer auf das im Kaufantrag genannte Treuhandkonto zu überweisen. Zahlstelle ist das Bankhaus Neelmeyer AG  
Am Markt 14-16, 28195 Bremen  
Telefon: +49 421 36030, Telefax: +49 421 326908.

#### f) Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsscheines bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaberschuldverschreibungen können aber nur so lange

erworben werden, bis die Höhe des Emissionsvolumens ausgeschöpft ist.

#### **g) Steuern**

Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, diesbezüglich wird auf den Abschnitt »Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe VII« im Wertpapierprospekt verwiesen.

#### **h) Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots**

Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Vollplatzierung, spätestens aber auf ein Jahr nach Billigung befristet.

### **4. Vertragliche Kündigungsbedingungen**

Während der Laufzeit der Anleihe bis zum 31.12.2022 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen.

### **5. Widerrufsrecht des Anlegers**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen  
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444  
E-Mail: [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de)

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## Ermittlung der Stückzinsen\*

### Beispielrechnung

Verzinsung:	5,5 %
Laufzeit:	8 Jahre bis 31.12.2022
Datum der Einzahlung:	15.02.2015
Anzahl Stücke:	10 je € 1.000
Ausgabekurs:	100 % des Nennbetrages zzgl. Stückzinsen
Einzahlungsbetrag pro Stück:	1.009,16 €
Gesamtkaufbetrag:	10.091,60 €

### Ermittlung der Stückzinsen

Die eingehenden Zeichnungen der Teilschuldverschreibungen und die entsprechenden Geldeingänge auf dem Konto der Emittentin werden jeweils monatlich zum 30. erfasst. Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Spalte Einzahlungsdatum Ihren Einzahlungstermin auswählen und mit der gewünschten Stückzahl multiplizieren.

Beispiel: Der gewünschte Nennbetrag (Anleihebetrag) beträgt € 10.000 und er wird am 15.02.2015 eingezahlt. Der Wert aus der Tabellenspalte 28.02.2015 wird mit zehn multipliziert. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

Datum der Einzahlung	Einzahlungsbetrag pro € 1.000
31.01.2015	1.004,58
28.02.2015	1.009,16
31.03.2015	1.013,74
30.04.2015	1.018,32
31.05.2015	1.022,90
30.06.2015	1.027,48
31.07.2015	1.032,06
31.08.2015	1.036,64
30.09.2015	1.041,22
31.10.2015	1.045,80
30.11.2015	1.050,38
31.12.2015	1.054,96

### Zahlungen/Zahlstelle und Verzinsung/Fälligkeit

Das Bankhaus Neelmeyer in Bremen ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.

Das Bankhaus Neelmeyer leitet die Zinszahlungen an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, weiter und von dort wird an die Depotbanken der Anleihegläubiger weiter ausgezahlt.

\*Die Zinsberechnung erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst.

# Zeichnungsschein

Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG,  
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen für Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Laufzeit acht Jahre ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2022,  
WKN A12T6G ISIN DE000A12T6G8

## Der/die Unterzeichnende

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail-Adresse: .....

Geburtsdatum: .....

Beruf: .....

## Nennwert

Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von:

€ ..... Mindestanlage (€ 3.000)

## Kaufpreis

Nennwert plus Stückzinsen (siehe Prospekt, Seite 95)

€ .....

## Angabe nach § 3 (1) Geldwäschegesetz

Der/die Anleger/in ist der/die wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts anderes angegeben wird.

- Der/die Anleger/in ist nicht wirtschaftlich berechtigt, sondern:  
(bitte Name, Adresse eintragen und Ausweiskopie beifügen)

.....  
Name, Vorname, Adresse

## Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen:

Stellt der Abschluss des Vertrages im Verhältnis zu Ihnen ein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312 b BGB dar, weil er unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Post, E-Mail etc.) ohne gleichzeitige Anwesenheit der Vertragsparteien oder deren Vertreter abgeschlossen wird, steht Ihnen in Bezug auf Ihre Vertragserklärung ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB i.V.m. § 312 d BGB zu. Hierzu erteilen wir Ihnen folgende Widerrufsbelehrung:

### Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

### Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG,  
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen;  
Fax: +49 421 33 04-444, E-Mail: [vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de)

## Treuhandkonto zur Überweisung des vorstehenden Kaufpreises:

Empfänger: Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG  
IBAN: DE07 2902 0000 1000 7548 93 BIC: NEELDE22XXX

Kreditinstitut: Bankhaus Neelmeyer

Verwendungszweck: Name des Zeichners

Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibung soll erfolgen zu Gunsten:

**Depotinhaber/in** (bei mehreren Depotinhabern bitte alle Namen angeben)

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Wertpapierdepot-Nr.: .....

BLZ: .....

Name des Kreditinstituts: .....

Ort, Datum: .....

## Unterschrift

des Zeichners: ..... X

Den Emissionsprospekt der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG sowie die Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge habe ich erhalten und vor Unterzeichnung dieses Kaufauftrages zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: .....

## Unterschrift

des Zeichners: ..... X

### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseitig empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewährt werden, müssen Sie uns ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort, Datum: .....

## Unterschrift

des Zeichners: ..... X

Betreuung erfolgte durch: .....

# Prüfung des Wertpapierprospektes

Der Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt/Main, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Vollständigkeit geprüft einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und der Verständlichkeit der vorgelegten Informationen (§13 Abs. 1 WpPG). Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt. Der Wertpapierprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

## Prospektherausgeberin

Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG  
Stresemannstraße 46  
27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304-0  
Telefax +49 421 3304-444

Konzeption und Gestaltung:  
catrinbauerlegestaltung, Bremen

## Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung

Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven ist Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe. Sie übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass nach ihrem Wissen die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden und keine Auslassung beinhalten, die die Aussage des Prospektes verzerren könnten.

Alle unternehmerischen Daten sowie sonstigen Angaben im Prospekt wurden sorgfältig und nach bestem Wissen auf Grundlage sachkundiger Erwartungen zusammengestellt und entsprechen den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Vom Prospekt abweichende Angaben sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Prospektherausgeberin schriftlich bestätigt werden. Dritte sind zu abweichenden Angaben nicht berechtigt. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Käufers der Teilschuldverschreibung wegen unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben sind auf die Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen beschränkt. Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG ist eine juristische Person. Dementsprechend beschränkt sich die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen.

Bremen, den 22.09.2014

Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG,  
vertreten durch die Energiekontor Finanzierungs-  
dienste III GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer

gezeichnet  
Peter Szabo  
Geschäftsführer

gezeichnet  
Thomas Walther  
Geschäftsführer





## Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG

Stresemannstraße 46  
27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304-0  
Telefax +49 421 3304-444

Service-Telefon 0800 3304555  
Kostenfrei.

[vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de)  
[www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de)

